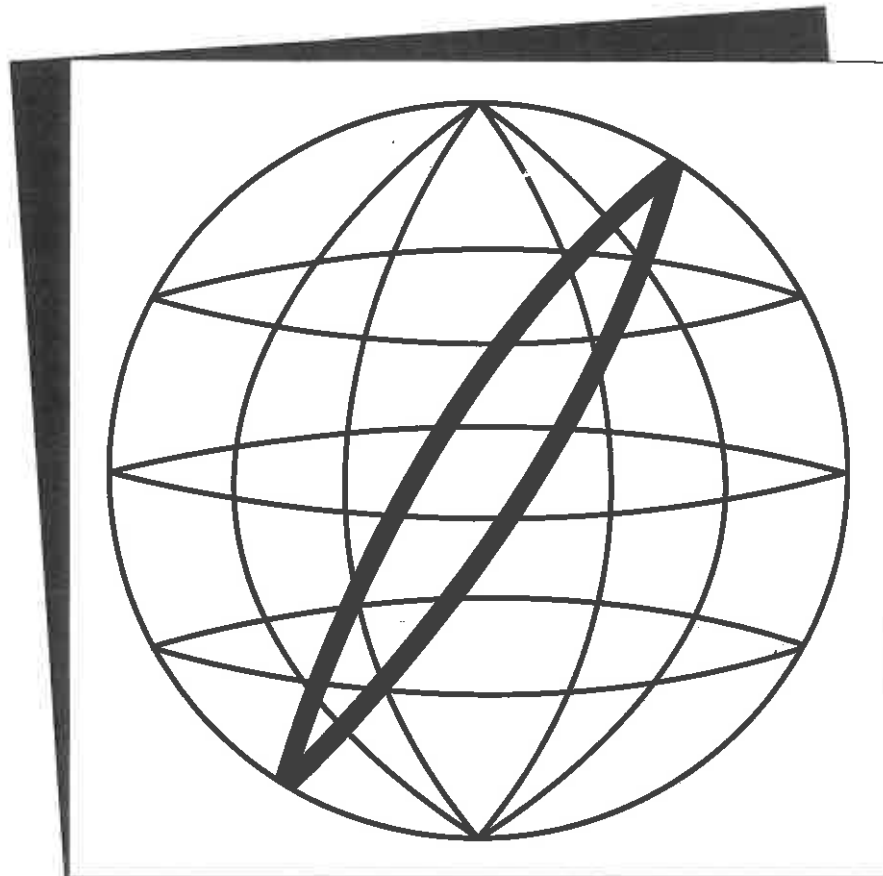


20 Jahre Ausländerbeirat Nürnberg



Herausgeber: Ausländerbeirat der Stadt Nürnberg, 1993

Impressum:

20 Jahre Ausländerbeirat Nürnberg

Herausgeber:

Ausländerbeirat der Stadt Nürnberg

Peter-Vischer-Straße 17

90317 Nürnberg

Telefon: 0911/22 34 08

Druck:

Druckerei Rumpel

Satz:

SINA Fotosatz

Auflage:

2000 Exemplare

V.i.S.d.P.: M. Ali Bencibara (Vorsitzender)

Inhalt:

Grußwort des Oberbürgermeisters Dr. Peter Schönlein	4
Vorwort des Vorsitzenden des Ausländerbeirates M. Ali Bencibara.....	5
Bilanz und Perspektiven der zwanzigjährigen Geschichte der Ausländerbeiräte, von Dr. Lutz Hoffmann	6
„Wir wollten alle mit einem großen Knall zurücktreten“ Interview von Friedrich Popp mit Ex-Vorsitzenden des Ausländerbeirates	14
20 Jahre Ausländerbeirat Nürnberg, hat es sich gelohnt? Eine politische Bilanz von José Llorens	22

Grußwort

des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg

Als eine der ersten Kommunen in der Bundesrepublik hat die Stadt Nürnberg bereits im Jahr 1973 einen Ausländerbeirat eingerichtet, der als demokratisches, von der ausländischen Bevölkerung gewähltes Gremium deren Interessen vertreten soll. Diese Rolle hat der Ausländerbeirat in all den Jahren mit viel Einsatz und Energie ausgefüllt und einen wichtigen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben der Nürnbergerinnen und Nürnberger unterschiedlichster Herkunft geleistet.

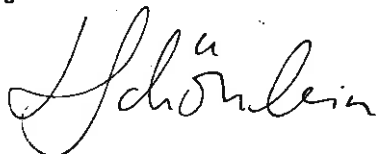
Die hier vom Ausländerbeirat vorgelegte Festschrift gibt unter anderem einen Überblick über die schwierige und vielfältige Arbeit des Gremiums seit dem Gründungsjahr 1973 bis heute und die Probleme, die den Beirat in diesem Zeitraum beschäftigt haben.

Stadtrat und Stadtverwaltung haben sich mit den Anregungen und Wünschen des Beirats stets intensiv auseinandergesetzt und im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten der Stadt nach bestmöglichen Lösungen gesucht.

Vieles, wie Wohnungssituation, der Arbeitsmarkt oder die Ausländerpolitik von Bund und Land entzieht sich freilich der direkten Einflußnahme der Stadt Nürnberg.

Erfreulicherweise wurde unsere Stadt bis jetzt von rassistischen Anschlägen weitestgehend verschont. Ich wünsche mir, daß auch künftig Nürnberger jedweder Herkunft hier in einem Klima von Weltoffenheit und Toleranz zusammenleben und gemeinsam an der Zukunft unserer Stadt weiterarbeiten.

Den Mitgliedern des derzeitigen Ausländerbeirats danke ich im Namen der Stadt Nürnberg für die in den vergangenen 20 Jahren mit viel ehrenamtlichem Engagement geleistete Arbeit. Weiter so!



Dr. Peter Schönlein
(Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg)



Vorwort

des Vorsitzenden des Ausländerbeirates

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit der vorliegenden Festschrift wollen wir anlässlich des 20jährigen Bestehens des Ausländerbeirates der Stadt Nürnberg eine Bilanz über die vergangene Arbeit ziehen. In den letzten beiden Jahrzehnten haben sich die Rahmenbedingungen für uns Einwanderer sowohl in der Politik als auch in der Gesellschaft grundlegend geändert. Daher hatten wir oft das Gefühl, gegen den Strom zu schwimmen. Als Beirat konnten wir nur eingeschränkt Einfluß auf die Arbeit des Stadtrates und der Stadtverwaltung nehmen. Soweit es uns möglich war, haben wir dies versucht. Aber wir haben uns auch gegen die diskriminierenden Rahmenbedingungen der bayerischen und bundesdeutschen Ausländerpolitik zur Wehr gesetzt. In den letzten Jahren mußten wir uns verstärkt mit dem Problem des Rassismus und Rechtsextremismus auseinandersetzen.

In Nürnberg leben wir zum Glück in einem relativ guten multikulturellen Klima. Sicherlich wäre auch hier noch vieles zu verändern. Im Allgemeinen können wir aber mit dem bisher Erreichten zufrieden sein und hoffen, daß sich die Entwicklung nicht umkehrt. Daher gilt mein Dank an dieser Stelle den vielen Menschen, die sich ehrenamtlich im Ausländerbeirat oder in anderen Institutionen für die Verständigung zwischen „Ausländern“ und Deutschen eingesetzt und zu diesem positiven Klima beigetragen haben. Dieser Dank schließt auch die uns wohlgesonnenen Politikerinnen und Politiker Nürnbergs ein.

Unsere Utopie ist eine Gesellschaft, in der Menschen nicht aufgrund ihrer Herkunft und Nationalität benachteiligt werden. Gleiche Rechte für alle hier lebenden Menschen gibt es noch lange nicht. Vom Wahlrecht ist die Mehrheit der Einwanderinnen und Einwanderer noch weit entfernt. Wir wünschen uns wenigstens eine erleichterte Einbürgerung und die Anerkennung der Doppelten Staatsbürgerschaft.



Der Ausländerbeirat der Stadt Nürnberg wird sich auch zukünftig in die kommunale und allgemeine Politik einmischen.

M. Ali Bencibara

M. Ali Bencibara
(Vorsitzender des Ausländerbeirates)

Bilanz und Perspektiven der zwanzigjährigen Geschichte der Ausländerbeiräte

Von der Beratung deutscher Politiker zur Vertretung der Interessen von Minderheiten
Dr. Lutz Hoffmann

Es hat den Anschein, als hätte sich nicht sonderlich viel verändert, seitdem vor 20 Jahren in Nürnberg und Wiesbaden die ersten Ausländerbeiräte gewählt wurden. Die Ausländer sind immer noch Ausländer; ihre vorübergehenden Hoffnungen auf ein kommunales Wahlrecht hat das Bundesverfassungsgericht zunichte gemacht; das alte Ausländergesetz ist durch ein neues, aber um keinen Deut besseres ersetzt worden; die Deutschen meinen mehr als je zuvor, daß die 'Fremden' in ihrem Lande eigentlich fehl am Platze sind.

Alles andere hat sich geändert. Der Kalte Krieg ist zugunsten des Westens entschieden worden; der Kommunismus hat sich aufgelöst wie ein Spuk; Deutschland ist 'wieder' vereinigt; überall auf der Erde sind ethnische, religiöse und kulturelle Konflikte aufgebrochen; die internationalen Wanderungsbewegungen haben ein bisher unvorstellbares Ausmaß angenommen. Aber an der Lage der Ausländer in Deutschland scheinen diese Veränderungen spurlos vorbeigegangen zu sein. Sie haben höchstens dafür gesorgt, daß sie schlechter geworden ist.

Obwohl doch endlos viel debattiert und beraten wurde, Papiere verfaßt und Bücher geschrieben worden sind. Nichts scheint dabei herausgekommen zu sein, als daß viele resigniert haben. Das Engagement hat sich aufgezehrt. Kaum ein einziger ist noch da, der diese zwanzig Jahre aufrecht stehend hinter sich gebracht hätte.

Würden sie alle vor zwanzig Jahren schon gewußt haben, daß sich so gut wie nichts zum Besseren ändern sollte, so wären sie damals vielleicht doch in ihr Herkunftsland zurückgekehrt. Da sie aber geblieben sind, wurden ihre Bindungen an die neue Heimat immer enger. Für ihre Kinder sind sie fast unauflösbar gewor-

den, ohne dabei aber irgendwie an Problematik zu verlieren.

Zumindest das also hat sich geändert. Die heutige Lage wird mit ganz anderen Augen gesehen als vor zwanzig Jahren. Wer hätte damals schon von einer 'multikulturellen Gesellschaft' in Deutschland gesprochen! Und es werden andere Lösungen angestrebt. Wer hätte damals schon eine 'doppelte Staatsangehörigkeit' gefordert! Deswegen wäre nichts falscher, als wehmütig auf zwanzig Jahre zurückzublicken, in denen sich angeblich nichts geändert hat. Ohne den Lernprozeß dieser Zeit hätte heute kaum jemand einen Begriff von dem, was sich eigentlich hätte geändert haben müssen.

Die Linien dessen, was in diesen zwanzig Jahren gelernt worden ist, müssen mit neuer Konsequenz in die Zukunft hinein verlängert werden. Was sich bisher nur untergründig abzeichnete, weil es immer nur von einem Tag in den nächsten geschoben wurde, das muß ins Bewußtsein gehoben und endlich zu einem festen und dauerhaften Bild geformt werden. Nachdem seine nicht-deutschen Bewohner unumkehrbar mit diesem Lande verknüpft sind, ist es an der Zeit, eine zukunftssträchtige Vorstellung von ihm durchzusetzen, in dem sie einen festen, sicheren und gerechten Platz einnehmen.

Die Ausländerbeiräte waren in den letzten zwanzig Jahren einer der wenigen Orte, in denen ständig um das gerungen wurde, was sich ändern müsse. Es war häufig ein Ringen mit dem Widerstand deutscher Politiker. Es war aber noch mehr ein Ringen um das eigene Begreifen, woher diese Widerstände eigentlich stammen und welche Ziele ihnen entgegengesetzt werden müssen.

Die Beiräte selbst haben sich in dieser Zeit immer wie-



Aktion des Ausländerbeirates bei der Oberbürgermeisterwahl 1987

Foto: Popp

der geändert. Sonst wären sie zum Bremsklotz geworden. Wenn sie das auch in Zukunft nicht sein sollen, müssen sie selbst in die Frage hineingenommen werden, was sich ändern muß. Jeder Zukunftsentwurf ist unvollständig, wenn in ihm nicht auch geklärt wird, was in Zukunft aus den Ausländerbeiräten wird.

Ausländerbeiräte als Ersatz für das fehlende Wahlrecht?

Bis auf den heutigen Tag sind Ausländerbeiräte nur Lückenbüßer. Sie überbrücken die Verlegenheit, die deutsche Politiker überkommt, wenn ihnen bewußt wird, daß zehn oder gar zwanzig Prozent der Bewohner ihrer Städte keine Bürger sind und daher nicht wählen dürfen. Das widerspricht zutiefst der Idee der kommunalen Selbstverwaltung. Irgendetwas kann da nicht stimmen. Wenn den neuen Einwohnern nicht irgendwie eine Mitsprache an der kommunalen Willensbildung eingeräumt wird, dann muß auf längere Sicht auch die kommunale Selbstverwaltung ihre Berechtigung verlieren.

Es ist daher nicht verwunderlich, daß sich die Einrichtung von Ausländerbeiräten in den letzten zwanzig Jahren wie ein Flächenbrand über die Bundesrepublik ausgebreitet hat. Was zunächst wie der ornamentale Schnörkel

einiger auf Originalität versessener Kommunen aussah, das ist inzwischen weitgehend zum Standardprogramm deutscher Kommunalpolitik geworden. Den Eingewanderten Bürgerrechte zu verleihen, liegt nicht in der Zuständigkeit der Kommunalpolitiker. Und man mag auch bezweifeln, ob sie es bisher ernsthaft gewollt hätten. Also nutzten sie den Spielraum, den ihnen die Gemeindeordnungen der Bundesländer lassen, um den neuen 'Mitbürgern' in Beiräten eine Hintertreppe zu bauen, über die sie sich möglichst unauffällig in die kommunalpolitische Entscheidungsfindung einfädeln sollten.

Das alles geschah bis vor Kurzem, ohne daß sich die Landes- oder gar Bundespolitik sonderlich darum gekümmert hätte. Erst als das Bundesverfassungsgericht im Oktober 1990 unwillig die Tür zuschlug, durch die die Landesparlamente in Hamburg und Schleswig-Holstein Ausländern zaghaft eine Teilnahme an den Kommunalwahlen eröffnen wollten, verfiel man in Hessen und dann auch in Nordrhein-Westfalen auf die Idee, statt dessen zumindest das Instrument der Ausländerbeiräte aufzugreifen und es in den Gemeindeordnungen gesetzlich festzulegen. Alle Gemeinden von einem bestimmten 'Ausländeranteil' an wurden in Hessen und werden zukünftig in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, Ausländerbeiräte einzurichten. Der Frage, ob deren nichtdeutschen Einwohnern an solchen überhaupt gelegen ist, spielt dabei überhaupt keine Rolle.

Durch diese Entwicklung sind die Ausländerbeiräte immer mehr in die Funktion hineingewachsen, das feh-

lende kommunale Wahlrecht kompensieren zu sollen. Es waren zwar selten dieselben Politiker, die Wahlrecht ablehnten, aber Beiräte einrichteten. Insofern sticht der gelegentlich erhobene Vorwurf nicht, mit den Beiräten wollten die Politiker sich ein billiges Alibi für die Verweigerung des Wahlrechts verschaffen. Die Einrichtung von Ausländerbeiräten wurde gerade in letzter Zeit vor allem von den Politikern gefördert, die lieber ein kommunales Wahlrecht gesehen hätten, das aber nicht durchsetzen konnten.

Diese Aufrechnung gegen ein kommunales Wahlrecht verleiht den Ausländerbeiräten einen Charakter von Vorläufigkeit. Sie scheinen weder das eigentliche Ziel, noch auch nur eine Etappe auf dem Weg zu diesem zu sein. Sie sollen nur als Notlösung dienen, solange Besseres nicht zu haben ist. Das aber steht im krassen Widerspruch zu der Entwicklung, die sich in den Ausländerbeiräten selbst in den letzten zwanzig Jahren vollzogen hat.

Ständiges Ringen um Verbesserungen

Die bundesweite Verbreitung der kommunalen Ausländerbeiräte, die von den ersten Gründungen in Nürnberg und Wiesbaden vor zwanzig Jahren angestoßen worden ist, hat niemals zu einer bloßen Kopie dieser ersten Vorlagen geführt. Jede einzelne der vielleicht 500 Gemein-

den der BRD, in denen inzwischen Ausländerbeiräte existieren, hat ihren Ehrgeiz darin gesehen, gegenüber den Anregungen, die sie sich von schon bestehenden Beiräten holte, originell zu sein. Weil vor Ort stets vielfache Interessen gegeneinander ausgewogen werden mußten, gleicht kaum eine der Satzungen und Wahlordnungen völlig der anderen. Die Bezeichnung 'Ausländerbeirat' ist daher auch nur eine allgemeine Klammer von Einrichtungen, die bei näherem Hinsehen durchaus bemerkenswerte Unterschiede besitzen.

Diese Buntheit weist nicht nur auf komplizierte Interessenlagen und das Streben nach kommunaler Originalität hin. Wenn man sie aus gehörigem Abstand betrachtet, so erkennt man einen allgemeinen Trend, der in diesen zwanzig Jahren den Ausländerbeirat gegenüber seinen ersten Entwürfen von Grund auf verändert hat. Neugründungen haben sich durch diesem Trend oft ein Stück weit von ihren Vorlagen entfernt. Gleichzeitig hat der Trend aber auf die älteren Beiräte zurückgewirkt. So ist auch in Nürnberg kaum eine Legislaturperiode vergangen, ohne daß Satzung und Wahlordnung weiterentwickelt wurden.

Vorangetrieben wird dieser Trend vor allem durch das eigene Interesse der Beiräte, ihren spürbaren Mangel an Legitimität, Autonomie und Effizienz irgendwie zu verringern. Dessen institutionelle Gründe liegen einerseits in der Ausländerpolitik des Bundes und andererseits in den Kommunalverfassungen der Länder. Beide begrenzen messerscharf den Spielraum der Ausländerbeiräte. Das ständige Ringen mit diesen Engpässen hat deutlich zu einem Trend geführt, der über sie hinausweist und sie



Demonstration gegen Fremdenhaß und Rassismus am 8.11.91

Foto: Spiros Garos

zumindest in informellen Regelungen mittlerweile hinter sich gelassen hat. Damit zeichnet sich eine Entwicklung zu einer Institution ab, für die die Begriffe 'Ausländer' und 'Beirat' nicht mehr angemessen sind.

Von der Beratung zur Interessenvertretung

An die Stelle der ursprünglichen Aufgabe der Ausländerbeiräte, die Kommune bei ihren Entscheidungen zu „beraten“, ist immer deutlicher das Ziel getreten, „die Interessen der Ausländer zu vertreten“. Die Ausländerbeiräte haben sich von dem Bedürfnis der Kommunen, in den die Ausländer betreffenden Angelegenheiten beraten zu werden, abgekoppelt. Statt dessen haben sie das Bedürfnis der nichtdeutschen Bevölkerung, ihre Interessen zu vertreten, in den Mittelpunkt ihres Selbstverständnisses gerückt. Das wird ihnen mittlerweile mancherorts förmlich in ihrer Satzungen zugebilligt, die von den kommunalen Parlamenten gebilligt werden muß. Selbst die neue Hessische Gemeindeordnung stellt bündig fest: „Der Ausländerbeirat vertritt die Interessen der ausländischen Einwohner der Gemeinde.“

Damit ist endgültig die Grundlage verloren gegangen, daß deutsche Kommunalpolitiker und Vertreter deutscher Organisationen dem Beirat mit Stimmrecht angehören, wie das vielerorts anfangs üblich war und auch heute noch häufig der Fall ist. Denn diese mögen noch so kompetent und gutwillig sein, aber ein Mandat zur Interessenvertretung der ausländischen Bevölkerung wird sich für sie schwerlich konstruieren lassen.

Erst dadurch ist es zur Selbstverständlichkeit geworden, daß die nichtdeutsche Bevölkerung zu Wahlen des Ausländerbeirats aufgerufen wird. Anfangs mochte es ein spielerischer Luxus sein, die Berater deutscher Politiker durch eine Wahl ihrer Landsleute ermitteln zu lassen. Inzwischen aber kann sich niemand mehr vorstellen, woher die Beiräte denn sonst ihre Legitimität beziehen sollten. Berater können sich die deutschen Politiker zwar selbst aussuchen. Interessenvertreter aber müssen die benennen, deren Interessen vertreten werden sollen. Parallel dazu hat sich das Wahlsystem der Ausländerbeiräte gewandelt. Als noch die Beratung im Vordergrund stand, begnügt man sich meistens damit, auf nach Nationalitäten getrennten Listen diejenigen Personen ankreuzen zu lassen, die dem Ausländerbeirat angehören sollten. Die deutschen Politiker hatten vorher festgelegt, wieviele Vertreter der einzelnen Nationalitäten einen Sitz im Ausländerbeirat bekommen sollten. Mittlerweile werden in zunehmenden Umfang Listen-

wahlen durchgeführt und auch die Trennung nach Nationalitäten ist rückläufig. Auf einer Liste können Angehörige verschiedener Nationalitäten kandidieren; und niemand ist mehr gezwungen, nur Kandidaten seiner Nationalität zu wählen.

Dadurch ist es zumindest möglich geworden, daß die Wähler nach politischen Aspekten und nicht mehr nach persönlicher Bekanntheit und nationaler Zugehörigkeit entscheiden können. Auch wenn davon noch nicht viele Gebrauch machen mögen, so hat die Wahl doch einen stärker programmorientierten Charakter bekommen. Die Tendenz ist unverkennbar, daß sich die Listen zunehmend an das Spektrum der deutschen Parteien auszurichten beginnen.

Keine Entscheidungskompetenz

Die Kritik an den Ausländerbeiräten regt sich immer wieder darüber auf, daß diese nichts zu entscheiden hätten. Den deutschen Politikern wird vorgeworfen, ihre Macht nicht mit ihnen teilen zu wollen. Diese Klage spiegelt ein diffuses Gefühl der Ohnmacht der nichtdeutschen Bevölkerung. Aber als Polemik gegen die Ausländerbeiräte geht sie ins Leere. Sie verkennt völlig einige demokratischer Grundregeln.

Selbst wenn die Ausländer das kommunale Wahlrecht hätten und einige von ihnen in den Parlamenten der Gemeinde säßen, wären sie immer noch in der Minderheit. Sie dürften sich dann zwar an Entscheidungen beteiligen. Aber wenn es um ihre Interessen als Ausländer ginge, würden sie immer erleben, daß die Deutschen in der Mehrheit sind. Sobald die Stimmen gezählt würden, wären sie so ohnmächtig wie jede andere Opposition auch. Gerade dann würde ihre Machtlosigkeit in aller Schärfe her vortreten.

Diese Hoffnungslosigkeit der Minderheit, niemals Entscheidungen beeinflussen zu können, solange jedenfalls demokratische Verhältnisse herrschen, ist der eigentliche Grund für die Einrichtung von Interessenvertretungen. Sie eröffnen einen gänzlich anderen Weg als das Stimmrecht, auf Entscheidungen Einfluß nehmen zu können. Dabei geht es nicht mehr um das Zählen von Stimmen, sondern es werden Argumente gewichtet; vielleicht wird auch einmal auf Druck reagiert.

Mit dem Übergang zur Interessenvertretung ist daher der Vorwurf vom Tisch, Ausländerbeiräte hätten nichts zu entscheiden. Interessenvertretungen haben nicht die

Aufgabe zu entscheiden, sondern sie sollen kämpfen. Wenn sie einflußlos bleiben, dann kann das nur daran liegen, daß sie die spezifischen Instrumente einer Interessenvertretung nicht zu nützen verstehen. Diese sind allerdings schwerer zu handhaben, als wenn man nur seine Stimme abzugeben brauchte.

Gruppenrechte, nicht Individualrechte

Der Trend zur Interessenvertretung steht im Widerspruch zu der immer noch vorherrschenden Begründung, Ausländerbeiräte wären ein vorläufiger Ersatz für das fehlende kommunale Wahlrecht. Denn das allgemeine Wahlrecht ist immer ein Recht des einzelnen Individuums. Interessenvertretung dagegen ist ein ausgesprochenes Gruppenrecht.

Das allgemeine Wahlrecht ist letztlich Ausdruck der Menschenwürde. Ihm liegt die Idee zugrunde, daß niemand Objekt der Ausübung politischer Herrschaft sein soll, der nicht zugleich auch das Recht hat, als Subjekt an der Entscheidung mitzuwirken, wer diese politische Herrschaft ausübt. Gewählt werden daher niemals Interessenvertreter, sondern immer nur Volksvertreter. Daran ändert sich selbst dann nichts, wenn die Wähler bei ihrer Entscheidung auf ihre persönlichen Interessen spielen.

Während ein gewählter Volksvertreter immer das Gemeinwohl im Auge zu behalten hat, darf und muß eine Interessenvertretung nur bestimmte Sonderinteressen verfolgen. Sie ist also in gewisser Weise blind gegenüber dem Gemeinwohl. Sie konzentriert sich einseitig darauf, die spezifischen Belange einer bestimmten Gruppe zu fördern.

Alle Mitglieder dieser Gruppe haben auch noch andere Interessen. Aber um die hat sich ihre Interessenvertretung nicht zu kümmern. Ausländer sind nicht nur Ausländer, sondern haben auch Interessen als Eltern, Mieter, Hausbesitzer, Autofahrer, Arbeitnehmer, Unternehmer, Museumsbesucher usw. Aber niemand würde ernsthaft auf die Idee kommen, daß sich ein Ausländerbeirat derer anzunehmen hat. Mit Recht steht in den meisten Satzungen, daß ein Ausländerbeirat sich nur in die „Ausländer betreffenden Angelegenheiten“ einmischen darf.

Wenn Kommunalpolitiker einerseits eine solche Satzung beschließen, dann aber andererseits der Meinung sind, auf diese Weise den Ausländern (entweder notgedrun-

gen oder großzügigerweise) einen Ersatz für das kommunale Wahlrecht geboten zu haben, so verstümmeln sie diese Menschen. Sie reduzieren sie auf die Probleme, die sie als Ausländer haben, und bestreiten ihnen alle Interessen, die sie mit den deutschen Bürgern gemeinsam haben. Die aber können sie niemals durch einen Ausländerbeirat verfolgen. Dazu brauchen sie das allgemeine Wahlrecht und können sich in anderen Interessenvertretungen wie Gewerkschaften, Bürgerinitiativen, Elternversammlungen etc engagieren.

Die besonderen Interessen der Minderheit

Merkwürdigerweise wird selten definiert, was eigentlich die „Ausländer betreffenden Angelegenheiten“ sind. Offensichtlich klärt sich das im kommunalpolitischen Alltag von selbst. Gelegentlich hört man zwar davon, daß eine übereifrige Gemeindeverwaltung den Ausländerbeiräten bestimmte Beratungsthemen von der Tagesordnung streicht. Das sind aber selten solche, die nicht die Interessen der Ausländer berühren. Eher handelt es sich dabei um Fragen, die für die Ausländer wohl von vitaler Bedeutung sind, für die die Kommune sich aber als unzuständig erklärt. Ansonsten aber scheint man vorzusetzen, daß die Benachteiligung der Ausländer in unserer Gesellschaft so notorisch ist, daß man die „Ausländerinteressen“ nicht eigens zu umschreiben braucht.

Bisher hat sich diese Benachteiligung überwiegend daraus ergeben, daß die Ausländer – wie ihr Name schon sagt – eben keine Bürger sind. Mittlerweile jedoch kommt es immer öfter vor, daß sie sich einbürgern lassen. Danach aber müssen sie oft mit Verwunderung feststellen, daß sie nun zwar den geborenen Deutschen rechtlich gleichgestellt sind, daß das diese aber keineswegs davon abhält, sie auch weiter zu diskriminieren.

Hinzu kommt noch ein zweites Dilemma. Obwohl sie rechtlich gesehen nunmehr Deutsche sind, haben sie weiterhin auf Grund ihrer türkischen, griechischen oder polnischen Herkunft und Volkszugehörigkeit besondere Interessen. Die können im Bereich der Kultur, der Sprache, des Vereinslebens, der Religion, der Kindererziehung und sonstwo liegen. Aber die deutsche Mehrheitsgesellschaft denkt überhaupt nicht daran, diese auch nur zur Kenntnis zu nehmen.

Die Einbürgerung löst also keineswegs alle Probleme, die bisher scheinbar an den Ausländerstatus gebunden



Multikulturelles Fest am 3.10.1993

Foto: Spiros Garos

waren. Sie werden statt dessen zu den Problemen von Minderheiten, die zwar die deutsche Staatsangehörigkeit, aber nicht die deutsche Volkszugehörigkeit besitzen. Die deutsche Politik weicht zunächst noch davor aus, an solche Fragen auch nur zu denken. Statt dessen gibt sie sich der Illusion hin, durch die Einbürgerung würden die Ausländer auch mit Haut und Haaren Deutsche. Das aber liegt nicht im Interesse der Einbürgerungswilligen. Und es wird auch von der deutschen Mehrheitsgesellschaft nicht so gesehen. Daher ist es an der Zeit, sich darüber Gedanken zu machen, wie die zukünftigen Minderheiten von deutschen Bürgern nicht-deutscher Volkszugehörigkeit ihre besonderen Interessen vertreten können.

Vertretung von Minderheiteninteressen

Solange sie Ausländer waren, konnten sie sich des Ausländerbeirats bedienen, um sich gegen ihre Diskriminierung und für ihre ethnisch bedingten Interessen einzusetzen. Aber das aktive und passive Wahlrecht für den Ausländerbeirat steht nur denen zu, die „keine Deutschen im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind“.

Damit ist es also nach der Einbürgerung vorbei.

Wenn nur Einzelne vom Ausländerstatus in die deutsche Bürgerschaft wechseln, bleibt der Ausländerbeirat weiterhin eine Instanz, die sich der Probleme annehmen kann, die die Eingebürgerten mit den echten 'Ausländern' gemeinsam haben. Aber das ist nur eine vorübergehende Lösung. Denn das Interesse an der Einbürgerung wächst zunehmend, nachdem das neue Ausländergesetz und der 'Asylkompromiß' für die meisten Ausländer einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung und eine erhebliche Erleichterung des Verfahrens geschaffen hat. Spätestens wenn die 'doppelte Staatsbürgerschaft' durchgesetzt worden ist, wird die Zahl der echten 'Ausländer' bald spürbar zu schrumpfen beginnen.

Daher ist es an der Zeit, sich nicht nur für die 'doppelte Staatsbürgerschaft' einzusetzen. Denn niemand kann davon ausgehen, daß sich damit alle Probleme von selbst lösen. Gerade wenn man sich für die 'doppelte Staatsbürgerschaft' engagiert, muß gleichzeitig auch überlegt werden, wie die besonderen Interessen der dabei entstehenden nichtdeutschen Minderheiten gewahrt werden können.

Dies Problem stellt sich nicht erst durch Einbürgerungen. In Maastricht hat die EG vereinbart, daß ihre Mitgliedsstaaten allen Gemeinschaftsbürgern das kommu-

nale Wahlrecht einräumen. Dessen Verwirklichung wird zwar zur Zeit in Bonn auf die lange Bank geschoben. Aber wenn aus der Europäischen Gemeinschaft überhaupt noch etwas wird, läßt sich auch das kommunale Wahlrecht nicht auf den Sanktnimmerleinstag vertrösten.

Die Gemeinschaftsbürger würden dadurch zwar noch keine Staatsangehörigen. Formal behielten sie daher auf Grund der jetzigen Regelung das Wahlrecht für den Ausländerbeirat. Aber nachdem dieser bisher so einseitig mit dem fehlenden Kommunalwahlrecht begründet worden war, wird auf Einsparungen bedachten Kommunalpolitikern sehr rasch der Einfall kommen, daß diejenigen keinen Ausländerbeirat mehr brauchen, die wählen gehen dürfen.

Mit Blick auf die Maastrichter Beschlüsse hat man bisher immer nur besorgt an die Ausländer gedacht, die keine Gemeinschaftsbürger sind und daher weiterhin vom Kommunalwahlrecht ausgeschlossen blieben. Kaum jemand dagegen ist eingefallen, daß dadurch auch den neuerdings privilegierten Gemeinschaftsbürgern ein Instrument genommen werden könnte, mit dem sie bisher ihre besonderen Interessen verteidigen konnten.

Ihnen und den eingebürgerten Minderheiten würde sich zwar der Weg eröffnen, nunmehr eigene Parteien oder Wählergemeinschaften zu gründen. Aber das würde sie einerseits zu der oben beschriebenen Aussichtslosigkeit verurteilen, ihre Ziele nunmehr als Minderheitenfraktion zu erreichen. Sie würden nur zu schnell merken, wie erfolglos dieser Weg ist, und daß er sie erst recht der Diskriminierung aussetzt.

Andererseits aber wäre das ein Weg, der zu einer Fundamentalisierung der ethnischen Minderheiten führen würde. Diese müßten alle ihre Interessen als Ausfluß der Zugehörigkeit zu ihrer ethnischen Gruppe definieren. Sie könnten nicht mehr trennen zwischen den Interessen, die sie mit deutschen Bürgern gemeinsam hätten, die sie daher durch Entscheidung für eine der bisherigen Parteien verfolgen können, und den besonderen Interessen als Minderheit, die losgelöst vom allgemeinen Wahlrecht auf anderem Wege vertreten werden müssen.

Warnung vor einer Politisierung des Ethnischen

Vor einer solchen Politisierung des Ethnischen kann man nur warnen. Dazu bedarf es aber nicht des Ver-

gleichs mit den Bürgerkriegen auf Zypern, im Libanon, auf Sri Lanka oder in dem ehemaligen Jugoslawien. Den sollte man volksverhetzenden Journalisten und Politikern für ihre Märchenstunde über lassen.

Näherliegend ist ein Blick in die Vereinigten Staaten. Dort haben die wohlmeinenden Regelungen der affirmative action inzwischen dazu geführt, daß vor allem an den Universitäten sämtliche Interessen nur noch über die Zugehörigkeit zu Minderheiten definiert werden. Chancen werden nicht mehr über ein allen gemeinsames Bürgerrecht verteilt, sondern eröffnen sich über die Rechte diverser ethnischer Gruppen, sich aus dem großen Kuchen ihr Stück herauszuschneiden zu dürfen. Die Folge ist eine enorme Aufwertung des Ethnischen, die die Gesellschaft zunehmend in eine Vielzahl von Blöcken zerlegt, die ihr Eigenleben eifersüchtig nach außen abschotten.

Wenn man in Deutschland eine solche Entwicklung nicht will, so kommt es darauf an, die ethnisch bedingten Interessen sorgfältig von allen anderen Interessen zu unterscheiden und dafür zu sorgen, daß beiden auf getrennten Wegen Gerechtigkeit widerfährt. Für die allgemeinen Interessen gibt es das Bürgerrecht, zu dem alle dauerhaften Gebietsbewohner endlich einen raschen und leichten Zugang erhalten müssen. In diesen Bereichen ist peinlich genau darauf zu achten, daß niemand wegen seiner Herkunft und Volkszugehörigkeit in seinen Chancen beschnitten wird.

Für die besonderen Interessen der ethnischen Minderheiten dagegen muß es eigene Minderheitenvertretungen geben. Und die lassen sich durch einige Änderungen aus den bisherigen Ausländerbeiräten entwickeln. Ihre Aufgabe ist es einerseits, gegen jede Art von Diskriminierung anzugehen. Dazu brauchen sie auch das Instrument eines strafrechtlichen Antidiskriminierungsgesetzes. Aber niemals kann es ihre Aufgabe sein, selbst Chancen zu vergeben. Sie überwachen nur die allgemeine Chancenregelung der Gesellschaft. Ihre andere Aufgabe ist es, die besonderen Interessen der Minderheiten, die sich aus ihrer Volkszugehörigkeit, Kultur, Sprache, Religion etc ergeben, zu verteidigen und zu fördern.

Reformschritte

Wenn die Ausländerbeiräte zu Minderheitenvertretungen weiterentwickelt werden sollen, dann muß vor allem ihr Wahlrecht vom Ausländerstatus, der im Fehlen einer deutschen Staatsangehörigkeit begründet ist, abgekop-

pelt und an eine nichtdeutsche Herkunft und Volkszugehörigkeit gebunden werden. Das wirft einige technische Schwierigkeiten auf. Denn bisher ließen sich die Wahlberechtigten dadurch ermitteln, daß man aus dem Einwohnerregister die herauszog, die keinen deutschen Paß hatten.

Völlig unsinnig ist der Vorschlag, das Wahlrecht zu den Minderheitenvertretungen in Zukunft auf die 'doppelten Staatsangehörigen' auszudehnen. Das würde die 'doppelte Staatsangehörigkeit' in einer Weise aufwerten, die letztlich im Widerspruch zu ihrer Forderung steht. Denn bei dieser geht es darum, daß der deutsche Staat sich nicht mehr dafür interessiert, welche Staatsangehörigkeiten seine Bürger sonstwie noch haben. Daraus dürfen also weder positive noch negative Folgen für die inländischen Rechte abgeleitet werden. Außerdem würden sonst diejenigen grundlos diskriminiert, die aus unterschiedlichsten Motiven die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftslandes nicht behalten wollen.

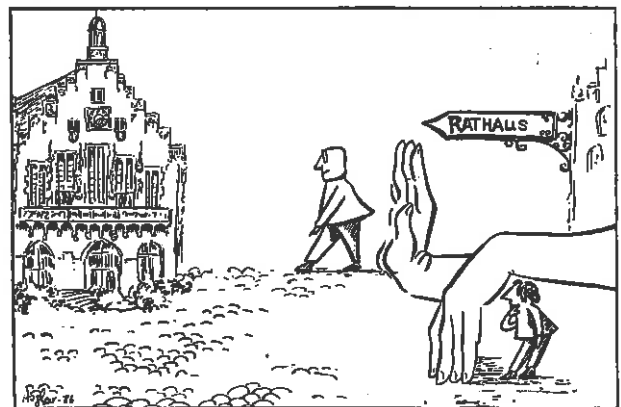
Statt dessen könnten man die bisherigen Wählerlisten der Ausländerbeiräte erweitern. Auch deutsche Staatsangehörige bekämen das Recht, sich in die Wählerlisten zur Minderheitenvertretung eintragen lassen, wenn sie für ihre nichtdeutsche Identität bestimmte objektive Merkmale anzugeben vermögen. Die Eintragung in solche Wählerlisten könnte schon bei der Einbürgerung bzw. bei der Geburt der Kinder von Eingebürgerten erfolgen. Es gibt zwar in Deutschland eine historisch nur zu begründete Abneigung gegen Listen. Aber die hätte längst schon greifen müssen. Denn ohne Wählerlisten war auch bisher kein Ausländerbeirat zu haben.

Keine Kommune ist daran gehindert, eine solche Regelung schon jetzt in die Satzung oder Wahlordnung ihrer Ausländerbeirats aufzunehmen und ihn dadurch zur Minderheitenvertretung weiterzuentwickeln. Besser wäre es allerdings, wenn dies die einzelnen Bundesländer durch Gesetz regeln würden. Allerdings gehört eine solche rechtliche Regelung nicht in die Gemeindeordnung, wo Hessen die Ausländerbeiräte festgeschrieben hat und Nordrhein-Westfalen das zu tun beabsichtigt. Denn das suggeriert immer noch, daß die Minderheitenvertretung in irgendeinem Zusammenhang mit dem kommunalen Wahlrecht steht. Der richtige Ort wäre vielmehr ein eigenes Minderheitengesetz. Das könnte dann neben anderem auch regeln, daß die kommunalen Minderheitenvertretungen eine eigene Landesorganisation bilden, in der die Landesregierung einen Ansprechpartner bei die Minderheiten betreffenden Angelegenheiten erhielte.

Minderheitenpolitik statt Ausländerpolitik

Wenn auf diese Weise die Ausländerbeiräte zu Minderheitenvertretungen weiterentwickelt würden, könnten sie endlich das Stigma loswerden, irgendwie mit dem fehlenden Bürgerrecht zusammenzuhängen. Dieses Stigma ist der eigentliche Grund, warum so manche Ausländerbeiräte nicht leben und nicht sterben können. Solange es ihnen anhaftet, muß der Einsatz für sie und in ihnen immer zwiespältig bleiben. Jedes Engagement wird gebremst durch den berechtigten Argwohn, dabei nicht nur die Interessen der Ausländer zu vertreten, sondern irgendwie auch der herrschenden Ausländerpolitik zu Diensten zu sein.

Solange die nichtdeutschen Einwohner keine Bürger sind, haben sie auch keinen Anspruch auf Minderheitenrechte. Sie können an diesen auch kein Interesse haben, solange ihre nichtdeutsche Volkszugehörigkeit eng mit ihrer Diskriminierung als Ausländer verbunden ist. Erst wenn sie bürgerrechtlich gleichgestellt sind, kann in den Blick kommen, daß damit nicht alle Probleme gelöst werden. Dann bleibt in der nichtdeutschen Volkszugehörigkeit von deutschen Bürgern ein Anliegen übrig, das nicht durch das Wahlrecht verwirklicht werden kann, sondern durch eine eigene Interessenvertretung geschützt und gefördert werden muß.



„Wir wollten alle mit einem großen Knall zurücktreten“

Interview mit Ex-Vorsitzenden des Ausländerbeirates

Teilnehmer:

- **Alpay Sakar, Mitglied des Ausländerbeirates von 1973-82, Vorsitzender von 1979 - 82, z. Z. Sozialberater bei der Arbeiterwohlfahrt**
- **Lubomir Dabovic, Mitglied des Ausländerbeirates von 1973 - 83, von 1982 - 83 Vorsitzender, z. Z. Sozialberater beim DGB**
- **Costas Charissis, seit 1973 Mitglied des Ausländerbeirates, anfangs Pressesprecher, von 1978 - 90 stellvertretender Vorsitzender**

Frage:

Was war vor der Gründung des Ausländerbeirates 1973 eigentlich los in Nürnberg? Da gab's doch recht viele Protestkundgebungen, weil die Bayerische Staatsregierung das Rotationsprinzip in Bayern einführen wollte. Herr Sakar, Sie waren als Sozialberater damals auch schon im Vorfeld dieser Bewegung dabei.

Sakar:

Ja, aber diese berühmte Protestkundgebung war erst im Frühjahr 73. Die Gründungsbemühungen des Ausländerbeirates lagen schon ziemlich weit zurück. Soweit ich mich erinnern kann, so etwa ab 1969. In Nürnberg existierten damals 2 Arbeitskreise. Der eine Arbeitskreis war bei den Jungsozialisten. Der andere war im Caritas-Pirckheimer-Haus und nannte sich „Gastarbeiter-Mitbürger“. Unabhängig voneinander haben beide Arbeitskreise für die Gründung eines Ausländerbeirates gearbeitet.

Frage:

Was hat man sich damals unter einem Ausländerbeirat vorgestellt?

Sakar:

Wir haben uns damals eigentlich nichts Detailliertes vorgestellt, weil so etwas ja gar nicht existent gewesen ist. Wir haben nur den Wunsch gehabt, daß die Ausländer jetzt endlich selbst über ihre gewählten Vertreter Gehör finden, daß sie selbst mit der Stadt, mit der Öffentlichkeit über die vorhandenen Probleme reden können, um sie gemeinsam zu lösen und anzugehen. Und dann hat der Stadtrat die erste berühmte Sitzung über den Ausländerbeirat erlassen.

derbeirat erlassen.

Frage:

Gab es damals in den Medien oder unter den Immigrantenvereinen Diskussionen, die über die Kommune hinausgingen, oder war Nürnberg zufällig eine der ersten Städte, die ein für damalige Verhältnisse so vorwärtsweisendes Konzept der Mitbestimmung hatte?

Sakar:

Wiesbaden war noch vor Nürnberg die erste Großstadt, die haben 1972 einen Beirat gewählt. Nach meiner Erinnerung war Troisdorf die allererste Ortschaft oder Kleinstadt, in der ein Ausländerbeirat gegründet worden ist.

Charissis:

Ich möchte noch etwas ergänzen, bevor wir weitergehen. Es gab zwar diese zwei Arbeitskreise, ein Arbeitskreis bei den Jusos, wo auch Ausländer von verschiedenen Nationen beteiligt waren. Und es gab im Rahmen der katholischen Kirche diesen Arbeitskreis „Gastarbeiter-Mitbürger“. Aber als man dann nach außen, also die Bevölkerung, in die Medien gegangen ist, das war eine öffentliche Veranstaltung im Kolpinghaus mit einer Kommunalpolitikerin aus Kassel. Und dort wurde das erste Mal der Wunsch geäußert, daß Ausländer politisch partizipieren sollen. Und ein anderer Umstand war der Versuch der damaligen Bayerischen Staatsregierung, das sogenannte Rotationsprinzip für Ausländer einzuführen. Mit dem Ergebnis, daß dann in Nürnberg eine spontane, große Veranstaltung dagegen stattfand, wobei 3.500 Ausländer, meistens Türken, dagegen demonstrierten. Das waren also die zwei öffentlichen Ereignisse und Aktivitäten. Dann kamen im Stadtrat vertretenen Parteien zum Schluß, hier muß etwas geschehen, damit man mit den Ausländern hier der Stadt ins Gespräch kommt. Das waren die zwei Ereignisse, die den Anstoß zur Gründung eines Ausländerbeirates gegeben haben.

Frage:

Herr Dabovic, Sie waren ja auch von Anfang an dabei. Warum hat man in Nürnberg eigentlich von Anfang an den Ausländerbeirat von der ausländischen Bevölkerung wählen lassen?



Ausländerbeiratssitzung ca. 1979

Dabovic:

Die Stadt Nürnberg wollte wahrscheinlich, daß einer gewählt wird. Nachdem wir informiert waren, daß ein Ausländerbeirat gewählt wird, gab es ein großes Interesse und Prestige zwischen Organisationen, Gewerkschaften, Caritas und Arbeiterwohlfahrt. Jeder hat gekämpft, daß man Stimmen bekommt und so weiter. Es war hier in Nürnberg von Anfang an klar, daß es nicht darum geht, daß irgendwelche Personen benannt werden, sondern daß demokratische Wahlen stattfinden sollten. Die Ausländer wollten ihre Vertreter selbst wählen. Der Wunsch war von Beginn an festgestanden, und diesen Wunsch hat der Stadtrat auch voll übernommen.

Charissis:

Also wenn man überlegt, wie damals die politische Situation in Nürnberg war, wenn man überlegt, was für Ansehen und Aktivitäten die Jungsozialisten damals in Nürnberg und in der Republik hatten, dann gehe ich davon aus, daß sich die Jungsozialisten und die SPD durchgesetzt haben, die auch damals die Mehrheit im Stadtrat hatten. Es sollten eben demokratische Wahlen für den Ausländerbeirat stattfinden und keine Ernennung oder Benennung.

Frage:

Welchen Einfluß hatten auf den ersten Ausländerbeirat die Wohlfahrtsverbände und Parteien?

Dabovic:

Ich war damals bei der MAN als Elektriker und später Betriebsrat beschäftigt. Außerdem Vorsitzender im jugoslawischen Verein. Die Vereine haben damals, zumindest bei uns Jugoslawen, diese Wahlen und den ganzen Ausländerbeirat mehr beeinflusst, und auch die Konsulate muß ich hinzufügen.

Charissis:

Ich denke, es war Konsens im Ausländerbeirat und in den gesellschaftlichen Gruppen bei der Stadt, daß der gewählte Ausländerbeirat auch beratende Mitglieder haben sollte, Verbände, Gewerkschaften, Parteien, Kirchen und so weiter. Man war der Meinung, sie stecken in der Politik drin, die caritativen Verbände betreuen die Ausländer. Die politischen Parteien als auch die Verbände haben schon am Anfang – aus heutiger Sicht – so getan, daß sie als Berater für den Ausländerbeirat fungieren wollten. Aber es liegt in der Natur der Sache, daß es aus heutiger Sicht falsch war, daß es so gelaufen ist.

Frage:

Warum?

Charissis:

Weil es Interessenkollision gibt, sowohl von den Parteien als auch vom DGB und von den ganzen Verbänden, die den Ausländerbeirat als eine Art Konkurrenten ansehen mußten. Etwas anders wäre es gewesen, wenn sich der Ausländerbeirat von sich aus an den einen oder anderen gewandt hätte, wenn er Hilfe bräuchte oder

dieses sogenannte Schulpapier, das ja eindeutig gegen das Bayerische Modell gerichtet war, ist mit großer Mehrheit im Ausländerbeirat akzeptiert worden. Das war, glaube ich, der Durchbruch im Beirat selbst. Man hat sich über diese Einflüsse hinweggesetzt und eine Gemeinsamkeit gefunden für die gemeinsame Sache. Und wenn man zurückdenkt an 1973, welche politischen Regimes in Spanien, in Griechenland, in Jugoslawien u.s.w. herrschten. Auf der anderen Seite hatten aber auch alle großen politischen Parteien aus den Herkunftsländern hier Stützpunkte. Alle Selbstorganisationen der Ausländer wurden durch die Verlautbarungen der Heimatländer, Regierungen, Parteien u.s.w. beeinflusst. Die gingen alle davon aus, daß wir eines Tages zurückkehren würden, im Gegensatz zum Ausländerbeirat.

Man kann aus heutiger Sicht nicht behaupten, daß die ausländischen Regierungen und Konsulate hier direkt Einfluß auf den Ausländerbeirat hatten, man kann es auch nicht beweisen. Obwohl man munkelte, daß z.B. bei Wahlen des Ausländerbeirates Botschaftsangehörige von der einen oder anderen Nation nach Nürnberg gekommen seien. Aber man kann das nicht beweisen.

Der eine oder andere Kollege hat irgendwie eher von sich aus die Politik seiner Regierung, seiner Partei oder Gruppe hier im Beirat vertreten. Er fühlte sich vielleicht verpflichtet, irgendwie eine Partei seines Heimatlandes, seines Konsulates oder was weiß ich in den Ausländerbeirat hineinzubringen.

Sakar:

Wenn es um die Einflüsse geht, da möchte ich noch auf einen Punkt zurückgreifen, damit er nicht so dasteht. Diese Einflußgefahr war uns von Beginn an klar. Wir wollten die Satzung und die Wahlordnung so gestaltet wissen, daß diese Einflußmöglichkeiten möglichst ausgeschaltet sind. Deshalb enthielt die erste Wahlordnung den Passus, daß die Sozialberater, die Gewerbetreibenden und die Studenten in der jeweiligen Nationalitätsgruppe eine Gruppe für sich bildeten. Von diesen 3 Berufsbereichen durfte pro Nationalität nur ein Vertreter in den Ausländerbeirat gewählt werden, und zwar derjenige, der die meisten Stimmen bekommen hatte. Nach dieser ersten Wahlordnung durften die im Dienst des eigenen Staates Tätigen gar nicht kandidieren.

Frage:

Anfangs war der Ausländerbeirat beim Sozialreferat angesiedelt, 1979 kam er zum Kulturamt (KuF), es gab auch erstmals eine Geschäftsführerin, und seit 1991 ist der Ausländerbeirat beim Bürgermeisteramt angesiedelt. Würden Sie darin eine Entwicklung sehen, also der Ausländerbeirat ist ursprünglich ein Gremium, das sich mit sozialen Fragen beschäftigt, dann mit sozialen und mit kulturellen Fragen und schließlich immer mehr mit politischen Themen?

Sakar:

Sicher ist diese Entwicklung ein Spiegelbild. Aber man darf eines nicht vergessen: In den 60er und auch Anfang der 70er Jahre waren die ausländischen Mitbürger ja noch „Gastarbeiter“. In dieser Zeit lebten viele noch in den Wohnheimen. Ihr Leben war am Arbeitsplatz und im Wohnheim. Gegen Ende der 60er Jahre, Anfang der 70er Jahre hatte der Familiennachzug gerade angefangen. Das war eine ganz neue Entwicklung. Die Kommunen fühlten sich noch gar nicht dafür zuständig. Insofern hat man da bei der Stadtverwaltung nur eine soziale Frage gesehen. Auch wir Ausländer hatten damals bei den Vorbereitungen zur Gründung eines Ausländerbeirates nicht daran gedacht oder den Wunsch geäußert, in welche Abteilung oder in welchen Teil der Verwaltung wir aufgenommen werden wollten. Das war uns damals gar nicht aufgefallen. Plötzlich stellten wir fest, das Sozialreferat ist für den Ausländerbeirat zuständig. Mit der Zeit hatten aber sowohl die Verwaltung als auch die Ausländer selbst mitbekommen, daß wir beim Sozialreferat eigentlich gar nicht richtig sind. Deshalb kam auch zu Beginn der 2. Amtsperiode gleich der Wunsch auf, daß die Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung vom Sozialreferat zum Kulturreferat überwechseln sollte. Weil wir das eben mittlerweile nicht mehr als soziales Problem, sondern eher als ein politisches und kulturelles Anliegen sahen. Es waren auch bis dahin, bis zum Ende der 1. Amtsperiode, keine Geschäftsführung und keine Personen da, die für die Führung der geschäftlichen Angelegenheiten zuständig waren. Es war nur jemand vom Sozialreferat zuständig. Dann haben wir die Forderung gestellt, daß wir unbedingt eine eigene Geschäftsstelle haben wollten. Daß wir eigene Räume haben wollten, weil wir festgestellt haben, daß wir ohne dies nicht viel erreichen konnten. Wenn ein Gremium nur von Sitzung zu Sitzung einmal oder zweimal im Vierteljahr zusammenkommt, kann man keine Kontinuität erwarten. So kam die Zuständigkeit also vom Sozial- zum Kulturreferat. KUF wurde 1979 auch beauftragt, für die Geschäftsführung des Ausländerbeirates zu sorgen. Leiter von KuF war damals Herr Kett. Dann kamen so einzelne Schritte, die uns auch das Gefühl gegeben haben, daß die Stadt auch selbst ihre bisherigen Erfahrungen gemacht hatte und selbst einsah, den Ausländerbeirat entsprechend anders zu unterstützen. Wir bekamen Anfang 1978 in der Kartäusergasse zum ersten Mal eigene Räume. Es wurde vom KUF eine Kollegin als Schriftführerin beauftragt, und später ist als Halbtagskraft eine Kollegin als Geschäftsführerin eingestellt worden. Es war ein wichtiger Schritt, daß der Ausländerbeirat bei der Wahl des Geschäftsführers mitbeteiligt worden ist. So haben wir auch unsere Wünsche geäußert, welche Kandidaten eher geeignet seien. Früher hatte uns niemand gefragt, aber in der 2. Amtsperiode sah man, daß die Verwaltung und auch der Stadtrat den Ausländerbei-

rat ein bißchen anders gesehen und mehr Gewicht auf ihn gelegt haben, es war auch mehr Vertrauen da. Das hat sich dann gegenseitig gesteigert.

Frage:

Könnte man sagen, daß ab 1979 der Ausländerbeirat so eine Art Fuß in der Verwaltung drin hatte und dann damit auch Stück für Stück die Tür Richtung Einfluß auf die Verwaltung aufgeschlossen hat? So gab es 1981 die Anordnung von Oberbürgermeister Urschlechter, daß sämtliche Angelegenheiten, die Ausländer betreffen, dem Ausländerbeirat vorgelegt werden müssen. War das ein Machtzuwachs für den Ausländerbeirat?

Charissis:

Also nochmals zurück zu der Tatsache, warum der Ausländerbeirat zuerst beim Sozialreferat und dann beim Kulturreferat angesiedelt war, und jetzt beim Oberbürgermeister angesiedelt ist. Wenn ich so zurückdenke, dann muß ich dem Kollegen Sakar zustimmen, daß man davon ausgegangen ist, daß die Ausländer soziale Probleme hätten. Der spätere Wechsel zum Kulturreferat, das hat damit zu tun, daß die Ausländer in diese emanzipatorischen Versuche des damaligen Kulturreferenten Dr. Glaser, mit seinen Kulturläden und der Soziokultur, miteinbezogen werden sollten. So hat er den Wunsch geäußert, daß der Ausländerbeirat bei ihm im Kulturreferat angesiedelt werden sollte. Der Umstand, daß der Ausländerbeirat heute beim Oberbürgermeister angesiedelt ist, war der Wunsch des Ausländerbeirates selbst. Er hatte die Hoffnung gehabt, daß er mehr politisches

Gewicht bekommt und daß auch der lange bürokratische Weg wegfällt. Was das Rederecht des Ausländerbeirates sowohl bei der Stadtrats- als auch bei Ausschusssitzungen betrifft, da wurde von den politischen Parteien eingesehen, daß es zu wenig ist, wenn sich der Ausländerbeirat mit seinen Anliegen nur in schriftlicher Form an die Verwaltung wendet, sondern es sollte ihm auch die Möglichkeit gegeben werden, dort selbst und mündlich seine Anliegen zu artikulieren. So kam dann die Verfügung vom damaligen OBM Urschlechter, daß bei sämtlichen Angelegenheiten in der Stadt, die vorwiegend Ausländer betreffen, eine Stellungnahme vom Ausländerbeirat sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form erfolgen sollte.

Frage:

Herr Dabovic, wie bewerten Sie die Arbeit der letzten 20 Jahre im Ausländerbeirat? Hat es da eine politische Entwicklung gegeben? Sie haben vorhin gesagt, der Ausländerbeirat sei ein Alibi. Ist er das heute immer noch?

Dabovic:

Im allgemeinen ist der Ausländerbeirat ein Alibi. Aber trotzdem ist er sehr notwendig für die Ausländer. Ich bin der Meinung, daß so ein Beirat auch weiter gewählt werden sollte. Trotz Alibi. Der Ausländerbeirat hat viel geschafft. Er hat vieles an den Stadtrat weitergeleitet. Wenn ich zurückblicke, welche Rechte Ausländer früher gehabt haben und welche Rechte heute, dann hat sich doch etwas verbessert. Das ist nicht von selbst gekommen, natürlich auch nicht nur durch den Ausländerbei-



Interview mit Dabović, Sakar, Charissis (v.l.n.r.)

rat, sondern durch uns alle zusammen. Auch die Vereine, die Organisationen, die Institutionen, der DGB und die beratenden Mitglieder haben mit dem Ausländerbeirat zusammengearbeitet. Wir alle gemeinsam müssen über das, was wir geschafft haben, zufrieden sein. Das heißt aber nicht, daß alles in Ordnung ist, daß alles geschafft ist, besonders in den letzten Jahren durch diese Ausländerfeindlichkeit. Ich hoffe daß der Ausländerbeirat weiter existiert.

Ich gratuliere dem Ausländerbeirat zum 20-jährigen Jubiläum.

Frage:

Wenn man die Probleme, die Ausländer allgemein 1973 hatten, mit 1983 und 1993 vergleicht, und daneben das Gremium Ausländerbeirat als Mitwirkungsorgan stellt, wo sind da die Verbindungen, wo sind da die Verbesserungen? Gibt es die überhaupt oder ist der Ausländerbeirat zwar ein willkommenes und notwendiges, aber trotzdem ein Alibiorgan?

Sakar:

Zum Alibiorgan möchte ich eines sagen: In der ersten Amtsperiode von 1973-78 hatten alle Mitglieder des Ausländerbeirates genau dieses Gefühl bekommen. Wir waren überzeugt, daß wir als Alibi-Ausländer verwendet werden, weil alle unsere damals gestellten Anträge und ausgesprochenen Wünsche und Verbesserungsvorschläge so behandelt wurden, als ob nichts gewesen wäre. Die sind alle abgeschmettert worden. Insbesondere dann, wenn es ein paar Mark gekostet hätte. Wir dachten dann irgendwann, warum sitzen wir nächtelang hier und diskutieren und machen uns Gedanken, wenn von vorneherein feststeht, daß es nicht gehört wird. Warum machen wir diese Arbeit überhaupt noch. Wir waren uns in der ersten Amtsperiode einig, daß wir alle mit einem großen Knall gemeinsam zurücktreten sollten. Nach reiflicher Überlegung sind wir aber dann doch von diesem Schritt abgekommen. Weil wir gesagt haben: Nein, das ist eine zeitliche Entwicklung, wir müssen da durch. Wir müssen alles tun, damit sich das ändert. Wenn ich das heute sehe, dann war diese damalige Entscheidung doch goldrichtig. Es hätte sonst wahrscheinlich kein Ausländerbeirat mehr in Nürnberg existiert.

Frage:

Ist dies auch meßbar an den Finanzmitteln, die der Ausländerbeirat anfangs nicht hatte, über die er dann später Schritt für Schritt verfügte? Heute verfügt der Ausländerbeirat über einen eigenen Etat und hat über Gutachten, die er erstellt, Einfluß hat auf die Geldvergabe an die ausländischen Vereine und multikulturellen Projekte.

Charissis:

Ich denke, daß es sicherlich die Arbeit des Ausländerbeirates erleichtert und angenehmer gemacht hat. Zum anderen Teil hat diese Geschichte mit der Geschäftsführung, mit dem Geld usw auch zu einer Verzögerung der Arbeit des Ausländerbeirates geführt, und zwar

insofern, als das ganze noch bürokratischer geworden ist. Je mehr Personal, je mehr Geld, desto mehr Bürokratie, das war aber keine Absicht. Es lag in der Natur der Sache. Der Ausländerbeirat war unfähig, diese Annehmlichkeiten für seine Arbeit zu nutzen.

Frage:

Hat es sich aus der heutigen Sicht für die Stadt Nürnberg rentiert, daß sie sich einen Ausländerbeirat und eine bestimmte Finanzsumme als freiwillige Leistungen für Ausländer leistet?

Sakar:

Davon bin ich überzeugt. Ich möchte hier einen Punkt ansprechen, was man normalerweise nicht für wichtig nimmt oder nicht anspricht. Gerade die Entwicklung der letzten 2, 3 Jahre in der bundesrepublikanischen Großfläche nach der Vereinigung, was alles in den Städten gelaufen ist, wie die Ausländer behandelt worden sind, welche Gewalttaten ausgeführt worden sind, wie die Sicherheitslage in den jeweiligen Städten war, und wie groß die Ängste bei den Ausländern waren und vielleicht auch teilweise heute noch sind. Wenn man das mit den Nürnberger Verhältnissen vergleicht, dann muß man diese Frage mit ja beantworten. Das ist doch ein Zeichen, daß der soziale Friede in Nürnberg eigentlich viel größer ist als woanders.

Frage:

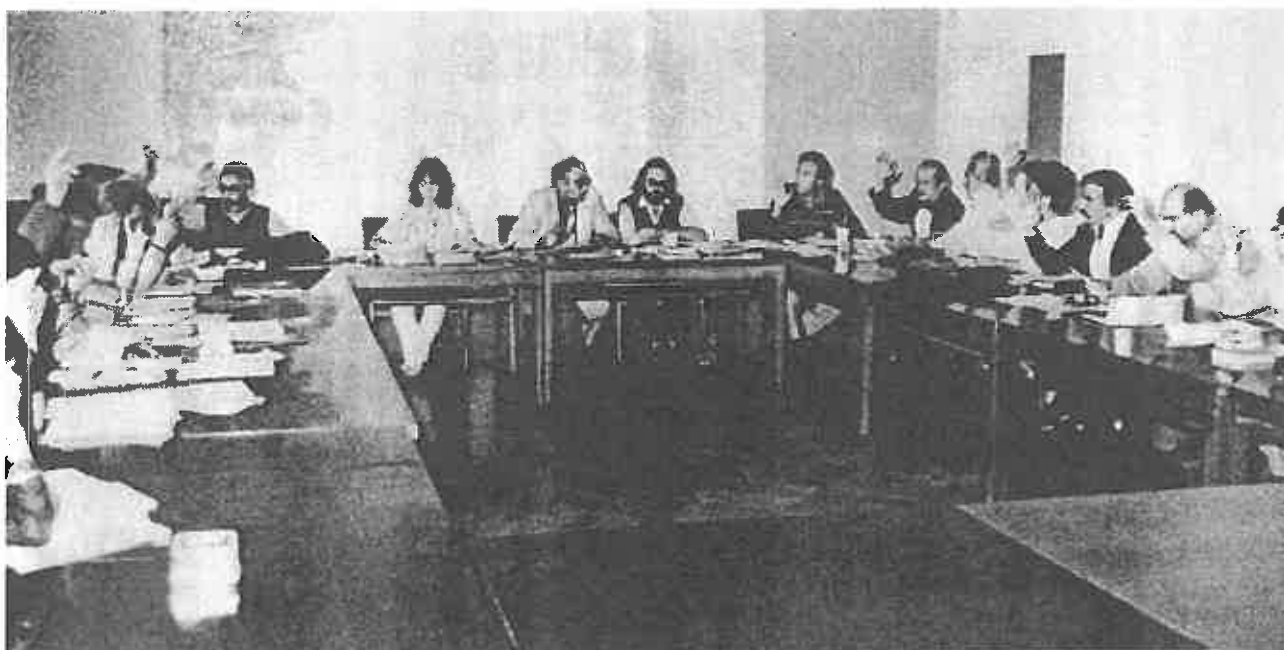
Gibt es ein multikulturelles Nürnberg?

Charissis:

Ein multikulturelles Nürnberg gibt es de facto durch die langjährige Anwesenheit der Ausländer der verschiedensten Nationen, Kulturen, Sprachen, Religionen. Allerdings der überwiegende Teil der Maßgebenden hier in der Stadt will es nicht wahrhaben. Auf die vorherige Frage, ob es sich für die Stadt Nürnberg rentiert hat: selbstverständlich. Das Geld der Stadt hat sich gelohnt, und zwar insofern, als sie durch die Institution Ausländerbeirat die Ausländerarbeit kanalisieren und beeinflussen konnte. In den 20 Jahren, seit es den Ausländerbeirat gibt, gab es in der Stadt keinen ernsthaften Krach. Ich will nochmals an 1973 erinnern, wo sich damals spontan 3500 Türken versammelt haben, um gegen das Rotationsgesetz zu protestieren. Allerdings, ob der Ausländerbeirat sich für die Ausländer selbst rentiert hat, da bin ich – nach der 20-jährigen Mitgliedschaft – zu befangen, um eine Aussage zu machen. Aber es wäre interessant, wenn jemand anderes die Frage beantworten könnte, ob es besser mit oder ohne Ausländerbeirat gewesen wäre. Man muß dabei auch überlegen, was die Alternative gewesen wäre, und da gibt's wahrscheinlich keine.

Sakar:

Als nichtordentliches, sondern nur als beratendes Mitglied des Ausländerbeirates heute fühle ich mich nicht befangen, so daß ich schon meine Meinung zu dieser Frage sagen kann. Ich glaube, in der Entwicklung hat es



Sitzung des Ausländerbeirates 1986

dazu keine Alternative gegeben. Ob es hätte besser gemacht werden können oder nicht, das ist eine andere Frage. Ob der jetzige Stand ideal ist, das ist auch eine Frage. Man muß es weiterhin verbessern, das ist kein Endstand. Ich glaube, dazu gibt es keine Alternative. Die künftige Arbeit muß zeigen, daß sowohl der Ausländerbeirat selbst als auch der Stadtrat und die Verwaltung von den bis jetzt gemachten Erfahrungen soviel gelernt haben, daß sie diese mittlerweile politische Arbeit noch besser für die Zukunft gestalten können.

Frage:

Welche Zukunft geben Sie dem Ausländerbeirat?

Charissis:

Dem Ausländerbeirat gebe ich folgende Zukunft: Wenn es ihm nicht gelingt, insbesondere bei den Nichtdeutschen hier im Land, als wirklich politisches Organ anerkannt zu werden, hat er keine Chance. Wenn es ihm eines Tages gelingt, wenn sich die Situation hier verschärft und sich die verschiedenen ausländischen Gruppen hier an den Ausländerbeirat wenden, ihn unterstützen und Druck ausüben, und wenn er reagiert, dann sehe ich eine Chance. Wenn es ihm aber nicht gelingt, sehe ich wenig Hoffnungen. Er wird in der Geschichte eine kleine Episode bleiben.

Vorsitzende des Ausländerbeirates 1973 – 1993

1973	Luis Ramos
1973 – 1978	Georgios Papas
1978 – 1982	Alpay Sakar
1982 – 1983	Ljubomir Dabovic
seit 1983	M. Ali Bencibara

Sakar:

Das ist jetzt die eine Blickrichtung. Es gibt verschiedene Faktoren, wenn sie in die Praxis umgesetzt würden, was dann sein würde. Beispiel: Wenn die in Deutschland lebenden ausländischen Mitbürger/-innen unter irgendwelchen Voraussetzungen das Recht bekämen, zu wählen und gewählt zu werden, dann müßte die Zukunft eines Ausländerbeirates sowohl in Nürnberg als auch woanders natürlich anders aussehen als heute. Wenn die Ausländer nur das kommunale Wahlrecht bekämen, dann müßte man auch über die künftige Arbeit eines Ausländerbeirates neu nachdenken. Wenn das alles nicht geschieht, beziehungsweise ein dritter möglicher Faktor eintritt, indem die EG-Bürger/-innen der BRD in ihren politischen Rechten weiterkommen, das beeinflusst dann auch die künftige Arbeit oder Existenz des Ausländerbeirates. Solange es die heutige rechtliche Konstellation gibt, wird die Zukunft des Ausländerbeirates allein von der eigenen Tätigkeit abhängen. Wieweit der Ausländerbeirat in der Lage ist, sich als Vertreter der in unserer Stadt lebenden ausländischen Mitbürger/-innen ein Gehör zu verschaffen, das hängt vom Ausländerbeirat selbst ab. Es wäre eine schlechte Zukunft für den Ausländerbeirat, wenn die politischen Tätigkeiten nur auf der Schulter von einigen wenigen Beiräten ruhen und die meisten praktisch nur noch nicht-engagierte Mitglieder blieben. So etwas würde kein Gremium vertragen. Also es hängt vom Ausländerbeirat selbst ab, wie die Zukunft aussieht.

Das Interview führte Friedrich Popp

20 Jahre Ausländerbeirat Nürnberg, hat es sich gelohnt?

- Eine politische Bilanz -
José Llorens

Die Anfänge

Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre arbeitete in Nürnberg ein „Ausschuß zur Betreuung ausländischer Arbeitnehmer im Bereich des Arbeitsamtes Nürnberg“.

Dieser Ausschuß diente zur Koordinierung der Ausländerarbeit folgender Institutionen: Arbeitsamt Nürnberg, Arbeiterwohlfahrt, katholische Mädchensozialarbeit, Sozialamt der Stadt Nürnberg, Landesarbeitsamt Nordbayern, Spanische Katholische Mission, Caritasverband – Spanierbetreuung, Diözesan-Caritasverband Bamberg, Caritasverband-Jugoslawenbetreuung, Dante-Alighieri Gesellschaft, Gastarbeiterinitiative, DGB, Vereinigung der Arbeitgeberverbände und andere Gruppen. Sie alle beschäftigten sich mit den sogenannten „Gastarbeitern“ und trafen sich regelmäßig.

Die Probleme waren sehr vielfältig, z.B. Aufenthaltsprobleme, Schulprobleme, Arbeitsprobleme, – damals noch sehr stark Sprachprobleme, Familientrennung usw. Von einer Vertretung der Ausländer auf kommunaler Ebene, was später geschah, war noch nicht direkt die Rede. Aber Anfang der 70er Jahre überkam die Politiker langsam die Verlegenheit, als ihnen bewußt wurde, daß 10 % oder mehr der Bewohner ihrer Städte keine Bürger waren und daher nicht wählen durften. Sie waren also Bürger zweiter Klasse.

Bereits 1970 wurde im Nürnberger Stadtrat über die Einrichtung eines Ausländerbeirates diskutiert. Auf Empfehlung des Ältestenrates von 1972 wurde im Jahre 1973 eine Kommission eingerichtet, die eine Wahl für einen Ausländerbeirat vorbereiten sollte. Zugleich wurde auch die erste Sitzung des Beirates vom Stadtrat verabschiedet.

Im gleichen Jahr wurde eine Wahlordnung erlassen und die erste Wahl am 11.11.73 für den Ausländerbeirat

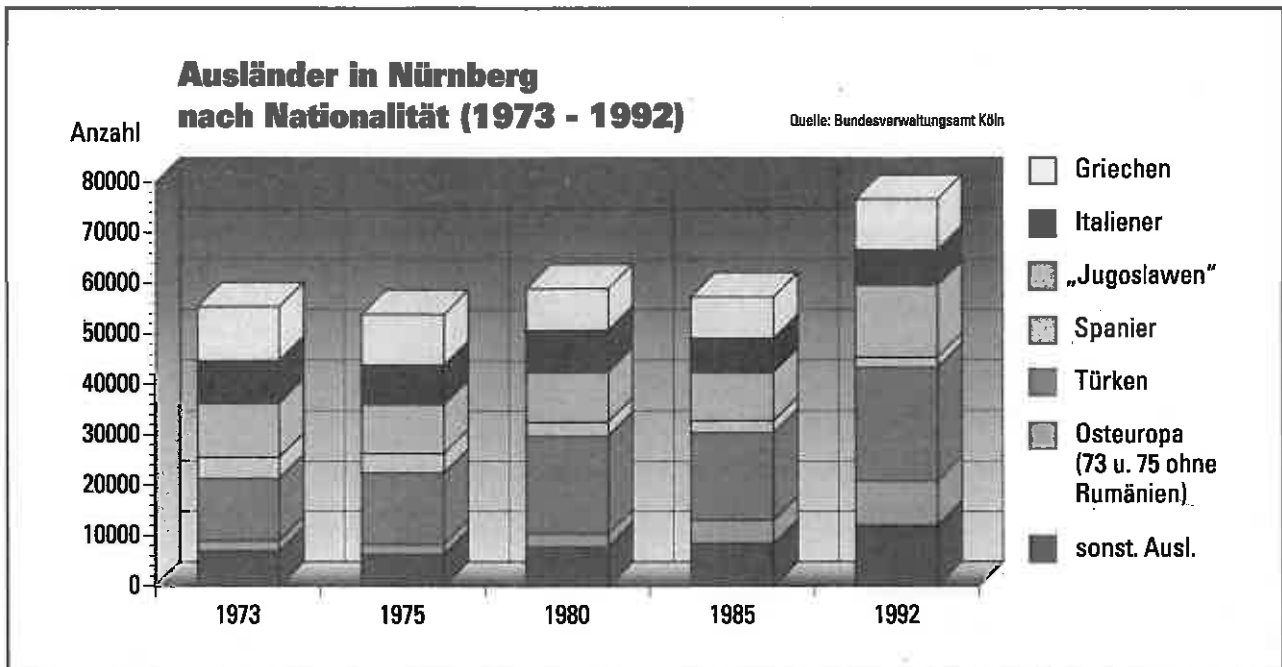
durchgeführt. Die Wahlbeteiligung lag bei etwa 18,6 %. Die Reaktion der Nürnberger ausländischen Bevölkerung auf die Wahl eines Ausländerbeirates war ziemlich mißtrauisch. Viele betrachteten den Ausländerbeirat als eine Pseudovertretung der „Gastarbeiter“ mit Alibifunktion, um das schlechte Gewissen bestimmter kommunaler Politiker zu beruhigen.

Es ging auch das Gerücht um, daß eine überwiegende Mehrzahl der Kandidaten von Konsulaten aufgestellt und finanziell unterstützt würden. Demgegenüber hätten freie Gruppen nur minimale Chancen. Man sprach sogar von Bestechungsgeldern, die bestimmte Konsulate der Anwerbeländer in Umlauf brächten, um manche Kandidaten an einer Kandidatur zu hindern. Alles in allem, am 11.11.1973 fand in Nürnberg die Wahl des Ausländerbeirates statt. Nürnberg folgte somit dem Beispiel Wiesbaden, das ein Jahr zuvor auch einen Ausländerbeirat gewählt hatte.

Für viele verlief die Wahl enttäuschend. Nur 7.631 (18,6%) der insgesamt 41.098 Wahlberechtigten machten von der Möglichkeit Gebrauch, ein Gremium von 25 Ausländerbeiräten, getrennt nach Nationalitäten, zu bestimmen. Am wahlfreudigsten erwiesen sich die Griechen mit einer Beteiligung von 47,6 %. Dann folgten die Italiener mit 26,1 %, die Spanier mit 24,6 %, die Türken mit 12,4 %, die Österreicher mit 9,3 %, die Jugoslawen mit 4,9 % und die Restgruppen ebenfalls mit 4,9 %.

Wahlberechtigt waren alle Ausländer, die das 18. Lebensjahr vollendet hatten und sich seit mindestens 3 Monaten in Nürnberg aufhielten. Die 25 Sitze im Ausländerbeirat waren festgelegt:

Türken, Griechen und Jugoslawen je 5 Sitze,
Italiener 4 Sitze,
Spanier 2 Sitze,
Österreicher 1 Sitz



und die Minderheitengruppe, die später die Gruppe der Sonstigen hieß, 3 Sitze.

Die geringe Wahlbeteiligung wurde auf verschiedene Gründe zurückgeführt. Die einen meinten, die Ausländer hätten kein Interesse, bzw. wenig Interesse an einer fiktiven Ausländervertretung, die nichts zu sagen hatte, außer den Stadtrat zu beraten. Andere waren davon überzeugt, daß auch die Stadt Nürnberg durch mangelnde und fehlerhafte Information zur schlechten Wahlbeteiligung beigetragen hatte.

Die Wahl selbst verlief auch nicht ohne Pannen. Zum Beispiel wurden die Türken unter Nürnbergs Ausländern wegen eines Übersetzungsfehlers zur Wahl eines „Wilden-Beirats“ aufgerufen. Die spanische Version des Wahlscheines war ebenfalls durch einen Lapsus des von der Stadt dafür engagierten Dolmetschers gar nicht mehr als solche erkennbar.

Aus diesem Grund beantragten die Spanier die Wahl zu wiederholen. Der Antrag wurde aber von der Regierung von Mittelfranken in Ansbach abgelehnt. Der ehemalige spanische Kandidat und spätere 1. Vorsitzende des Beirates, Luis Ramos, meinte gegenüber der Presse dazu: „Wir hatten erwartet, daß unsere Wahl genauso sorgfältig vorbereitet und durchgeführt wird wie eine Kommunalwahl der Nürnberger Bürger. Aber das ist nicht geschehen.“

Dazu kam auch, daß viele Ausländer ihre Wahlscheine in die Urne warfen, ohne ein Kreuzchen zu machen, weil sie die aufgestellten Kandidaten nicht kannten. Diese Tatsache fand bei den Ausländern Kritik. Ein Spre-

cher des „Arbeitskreises Gastarbeiter-Mitbürger“: „Eine längere Vorbereitungszeit wäre der demokratischen Willensbildung zugute gekommen und hätte manche Panne vermieden“.

Die ersten Schritte, 1973 - 1978

Die ersten Schritte des Ausländerbeirates waren sehr mühselig. Mit Ausnahme der Mitglieder des Ausländerbeirates, die Sozialberater waren, hatten die übrigen praktisch keine Erfahrung, wie man eine Sitzung durchführt, wie man überhaupt abstimmt, wie man Protokoll führt. Es gab keine Geschäftsordnung und dazu viele Sprachschwierigkeiten der Mitglieder. In den 10 Sitzungen, die der Ausländerbeirat 1974 abhielt, beschäftigte er sich zuerst vor allem mit der Wahl eines geschäftsführenden Ausschusses, mit der Bildung eines Vorstandes, mit der Ausarbeitung einer Geschäftsordnung und mit der Bildung von Arbeitsausschüssen.

Wichtig war auch, daß der Ausländerbeirat zum Steuerreformgesetz Stellung nahm, das damals speziell die ausländischen Familien mit der neuen Kindergeldregelung besonders schwer traf.

Diese Stellungnahme wurde an den Herrn Bundespräsidenten, an die Fraktionsvorsitzenden der Parteien, an die Steuerreformkommission und an das Arbeitsministerium in Bonn geschickt, außerdem an die Presse und den Rundfunk. Antwort bekam der Ausländerbeirat von



Bahnarbeiter

Foto: Gottlieb

diesen Stellen, aber die Antworten enthielten nur Ausreden, Formalismen und vor allem keine Konzessionen.

1976 wurde – ohne Mitwirkung des Beirates – eine neue Satzung erlassen. Zuvor hatte der Ausländerbeirat einen Satzungsänderungsvorschlag gemacht, daß die Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses berechtigt sein sollten, an den öffentlichen Sitzungen der Stadtratskommissionen mit Stimmrecht teilzunehmen. Er wurde, wie erwartet, mit der Begründung des Verstoßes gegen die Gemeindeordnung abgelehnt. Genauso wurde auch der Vorschlag abgelehnt, daß ein Vertreter des Ausländerbeirates Rederecht bei den Sitzungen des Stadtrates bekommt, in denen Themen, die die ausländischen Arbeitnehmer betrafen, behandelt werden.

Darüber hinaus wurde auch beantragt, daß der Ausländerbeirat einen hauptamtlichen Berater von der Stadtverwaltung bekommt, wie zum Beispiel in Erlangen. Gemeint war hier die Einstellung eines Geschäftsführers, bzw. einer Geschäftsführerin. Das wurde erst im Jahr 1979 verwirklicht.

Am 11.11.1976 – drei Jahre nach der Wahl des Ausländerbeirates – fand eine wichtige Pressekonferenz statt, in der man Bilanz über die Arbeit des Ausländerbeirates zog. Es wurde kritisiert, daß der Nürnberger Stadtrat die Satzung für den Beirat ohne die aktive Mitwirkung des Beirates geändert hatte. Damals schon, obwohl die Satzung des Beirates seine Kompetenzen und Möglichkeiten sehr einschränkte, ging der Ausländerbeirat in sei-

ner Arbeit über die Satzung hinaus.

Mitglieder des Ausländerbeirates nahmen an politischen Diskussionen und Veranstaltungen teil und versuchten dabei, Deutschen und Ausländern allgemeine Probleme, die sich nicht nur auf die Kommune beschränkten, näher zu bringen. Die Kindergeldregelung bezüglich der im Ausland lebenden Kinder im Rahmen der Steuerreform wurde scharf kritisiert.

Der Ausländerbeirat sah es als Diskriminierung an, daß das Ausländeramt Nürnberg auf Anweisung des Bayerischen Innenministeriums von den neu eingereisten Familienmitgliedern im Rahmen der Familienzusammenführung, eine schriftliche Erklärung verlangte, wonach diese während ihres Deutschlandaufenthaltes keine Beschäftigung aufnehmen durften.

Es wurde eine ganze Reihe von Forderungen aufgestellt in Bezug auf Probleme des Aufenthaltes und der Wohnungssituation, in Bezug auf die Überwindung von Sprachschwierigkeiten wie Dolmetscherdienste in Krankenhäusern, in Beratungsstellen usw.. Die meisten Anträge wurden wegen Unzuständigkeit oder aus Geldmangel abgelehnt.

Nach 3 Jahren waren die Ausländerbeiräte frustriert. Man stellte fest, daß der Beirat von den Parteien, Verbänden und Organisationen nicht ernst genommen wurde. Vom Stadtrat erst recht nicht. Die Vermutung, daß der Ausländerbeirat eine Alibifunktion einnahm, hatte sich für viele bestätigt.

Die Zeit in der der Ausländerbeirat gegründet wurde, war sehr hart. Im November 1973 hatte man den Anwerbestopp aus den Nicht-EG Ländern verhängt. Man verminderte das Kindergeld für die in der Heimat gebliebenen Kinder. 1974 wurde das Arbeitsförderungsgesetz, wonach bei der Arbeitsvermittlung Deutsche vor den Ausländern Vorrang hatten, angewendet, und im April 1974 beschloß man den Zuzugsstopp für die von Ausländern „überlasteten“ Gebiete.

Der Zuzugsstopp wurde bei Gebieten mit mehr als 12 % ausländischer Bevölkerung angewandt. Obwohl Nürnberg bis 1976 nie 12 % ausländische Bevölkerung hatte, sie lag bei 9 %, wurde der Zuzugsstopp in Nürnberg angewandt.

Damals stellte der Ausländerbeirat eine allgemeine Repression, die durch bestimmte Schritte der Bundesregierung offenbart wurde, fest. So arbeitete seit August 1976 eine Bund-Länder-Kommission daran, für das sogenannte „Ausländerproblem“ Lösungen zu finden. Man überlegte, denjenigen Ausländern, die länger hier lebten, gewisse Zugeständnisse zu machen und den anderen das Leben zu erschweren. Da stand z. B. in einem Papier dieser Bund-Länder-Kommission, daß Ausländer

die Grundstücke, Häuser, Geschäfte hatten, leichter die unbefristete Aufenthaltserlaubnis bekommen konnten als die anderen.

Andererseits dachte man z. B. daran, die Erteilung beziehungsweise die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis von den Deutschkenntnissen des Ausländers abhängig zu machen oder wie es im Klartext hieß, ob der Ausländer „integrationsfähig und -willig sei“. Man wollte den Familiennachzug praktisch unmöglich machen. So dachte man in dem oben genannten Papier der Bundesländer-Kommission daran, nur bei unbefristeter Aufenthaltserlaubnis, das heißt, nach 8 Jahren, den Familiennachzug zu erlauben, und dies nur für die Kinder, die jünger als 16 Jahre alt waren.

Bei der Schul- und Berufsausbildung sollten die Jugendlichen entscheiden, ob sie hier bleiben oder in die Heimat zurückgehen wollten. Wie sollten die Jugendlichen, überlegte sich der Beirat, bei dieser Ausländergesetzgebung eine solche Entscheidung treffen?

Weiter hieß es, die Berufsausbildung – in typischen Ausländerberufen – sollte die Rückkehrbereitschaft fördern. Darüberhinaus sollte denjenigen Ausländern, die wegen Ableistung des Militärdienstes in die Heimat führen, die Rückkehr in die Bundesrepublik untersagt werden.

All diese Fragen beschäftigten die Ausländer damals sehr. Angesichts der Mißerfolge des Ausländerbeirates wegen der wenigen Kompetenzen, die er hatte, überlegten sich die Mitglieder des Beirates alle gemeinsam zurückzutreten. Dies geschah glücklicherweise nicht, weil man auch einsah, daß die Einrichtung des Ausländerbeirates die einzige Möglichkeit war, für die Interessen der Ausländer zu kämpfen.

Die Amtsperiode 1978 – 1983, Die Konsolidierung

1978 wurde eine neue Wahlordnung erlassen. Durch eine Satzungsänderung wurde 1976 bereits unter anderem die Amtszeit des Beirates verlängert; statt 3 Jahre betrug sie seitdem 5 Jahre.

Die wichtigste Neuerung, die durch die Änderung der Wahlordnung entstand, war, daß es jetzt keine Persönlichkeitswahlen, sondern Listenwahlen gab, und daß neben „Ausländergruppen“ auch tariffähige Arbeitnehmerorganisationen und gemeinnützige Betreuungsorga-

nisationen Wahlvorschläge einreichen konnten.

Dies führte bei der Wahl im Jahre 1978 dazu, daß für die Nationalitäten der Türken, der Jugoslawen und für die sogenannte internationale „Gruppe“ gar keine Wahl stattfand, weil nur jeweils eine gültige Wahlliste eingereicht wurde.

Von diesen 3 Wahlvorschlägen wurden einfach die an erster Stelle stehenden 7 bzw. 4 Bewerber berufen. Bei den Wahlen für die Vertreter der Griechen, Italiener und Spanier lag die Wahlbeteiligung zwischen 10 und 11 %. Pro 2000 Einwohner einer Nationalität wurde ein Vertreter gewählt. Die Nationalitäten, die weniger als 2000 Einwohner stellten, wurden als „Gruppe der Sonstigen“ zusammengefaßt.

Aufgrund der damaligen Bevölkerungsstruktur der ausländischen Bevölkerung in Nürnberg setzte sich der Ausländerbeirat in dieser Periode aus

7 türkischen,

4 jugoslawischen,

4 griechischen,

3 italienischen und

1 spanischen Vertreter zusammen.

Die „Gruppe der Sonstigen“ stellte zusätzlich 4 Mitglieder.

Im Gegensatz zum ersten Ausländerbeirat gab es im neugewählten Beirat kaum eine Fluktuation der Mitglieder. Dies wurde damals allgemein auch vom Ausländerbeirat selbst als Stabilisierung angesehen.

Die geringe Beteiligung an den beiden Wahlen wurde damals kaum problematisiert. Man wußte – ohne es wahrhaben zu wollen –, daß der Ausländerbeirat einerseits von einigen ausländischen Gruppierungen aus politischen Erwägungen abgelehnt wurde und er andererseits vielen Ausländern nicht bekannt war.

Bis 1978 lag die Zuständigkeit für den Beirat beim Sozial- und Gesundheitsreferat der Stadt Nürnberg. Man betrachtete die „Gastarbeiter“ so, als ob sie vor allem soziale Probleme hätten. Mit der Neuwahl im gleichen Jahr ging diese Zuständigkeit auf das Kulturreferat über. Ab dieser Zeit wurden vermehrt auch die „kulturellen“ Aspekte der „Gastarbeiter“ entdeckt.

1979 wurde beim „Amt für kulturelle Freizeitgestaltung“ eine Stelle für einen Geschäftsführer des Ausländerbeirates eingerichtet. Aufgabe des Geschäftsführers war die enge Zusammenarbeit mit den Vorsitzenden und dem geschäftsführenden Ausschuß, die Vorbereitung aller Sitzungen, Protokollführung, Weiterverfolgung der Beschlüsse des Beirates, Mitarbeit in allen themenbezogenen Arbeitsgruppen des Beirates und das Sammeln und Aufbereiten von Informationen für den Ausländer-

beirat. Da auch zunehmend Aufgaben innerhalb der Stadtverwaltung und Anforderungen nichtstädtischer Einrichtungen auf diese Stelle zukamen, wurde im gleichen Jahr eine weitere Stelle für einen Sozialpädagogen geschaffen.

Alle Beschlüsse des Beirates, die die Verwaltung betrafen, wurden in einer Stadtratskommission – damals wie heute der „Kommission für Fragen ausländischer Arbeitnehmer“ – behandelt. Sie wurden von dort in die zuständigen Ausschüsse, in den Stadtrat oder direkt an die Verwaltung verwiesen.

Eine Anordnung des Oberbürgermeisters aus dem Jahre 1975, nach der alle Vorlagen für den Stadtrat bzw. seine Ausschüsse, die vorwiegend ausländische Mitbürger betrafen, zuerst dem Ausländerbeirat zur Information bzw. Stellungnahme vorgelegt werden sollten, wurde damals nicht immer eingehalten.

Der Ausländerbeirat erweiterte seine Aktivitäten. Ab 1979 führte er mit einer Abteilung des „Amtes für kulturelle Freizeitgestaltung“ jährlich einen Ausländerkulturtag durch. Das war die Geburt des Südstadtfestes. 1979 erschien die Zeitung des Ausländerbeirates „Nürnberger Forum“ in sechs Sprachen. Sie erschien in dieser Form jedoch nur zweimal. Die Redaktion lag bei einer Kommission des Ausländerbeirates. Die Mitarbeit an der Zeitung von Beiratsmitgliedern und Außendstehenden war nicht zufriedenstellend.

Anfang des Jahres 1980 arbeitete eine Kommission des Ausländerbeirates zur Frage „Vorschule, Schule, Berufsausbildung“. Das erste Ergebnis dieser Gruppe war ein Papier zur Vorschulsituation ausländischer Kinder in Nürnberg, das von der Stadtratskommission für Fragen ausländischer Arbeitnehmer an den Jugendwohlfahrtsausschuß zur Behandlung verwiesen wurde. Dieses Papier enthielt sowohl einen Problemaufriß als auch Forderungen bezüglich des Kindergeldes und der Einstellung ausländischer Mitarbeiter.

Die Amtsperiode 1983 – 1990, Die Reifung

Am 06.11.83 fand die Wahl eines neuen Ausländerbeirates statt. Dabei fiel die geringe Wahlbeteiligung von nur 12,5 % auf. Dieses Ergebnis war sehr enttäuschend und es wurde nach Gründen geforscht. Den Betroffenen war klar, daß als Maßstab nicht unbedingt die Wahlbeteiligung bei

deutschen Bundestags-, Landtags-, Stadtratswahlen genommen werden durfte. Dort kämpften Parteien mit bekannten Persönlichkeiten und konkreter Macht. Bei der Beiratswahl traten keine Parteien an, die Personen waren manchmal wenig bekannt, die konkrete Macht in den Augen der Ausländer war gering. Bei der Ausländerbeiratswahl konnte kein Kandidat versprechen, daß er für Arbeitsplätze, Wohnungen etc. garantieren konnte, anders als bei der Bundestagswahl. Ein Wahlkampf fand auch kaum statt. Der Ausländerbeirat und die Arbeit des Beirates waren einem Großteil der Ausländer unbekannt. Auch die ausländischen Vereine erreichten nur einen kleinen Teil der ausländischen Bevölkerung. Die meisten Ausländer waren in den ausländischen Vereinen nicht organisiert.

Die vom Beirat erreichten Fortschritte wurden nicht als Ergebnis der Arbeit des Beirates gesehen. Die Wertschätzung, die der Beirat mittlerweile von Verwaltung, Parteien und den Stadträten erfuhr, war der ausländischen Bevölkerung nicht bekannt.

Diese Wahl verlief auch nicht ohne Pannen. Das System mit Wahlkarten war vielen Ausländern unbekannt, viele hatten die Briefe weggeworfen, weil sie nichts damit anzufangen wußten. Manche Türken dachten, es handelte sich um die am gleichen Tag stattfindende Parlamentswahl in der Türkei. Die Wahlkarten wurden zu zeitig verschickt, da aufgrund der Wahlordnung die Karten vor Auslegung der Wählerliste versandt werden mußten; die Auslegung der Wählerliste war einen Monat vor der Wahl. Als der „Wahlkampf“ begann, waren die Karten bereits verschickt und oft auch schon weggeworfen worden. Die Wahlordnung verbot den Ersatz von Wahlkarten.

Der politische Wille der Stadt Nürnberg war zu dieser Zeit, daß die hier lebenden Ausländer, soweit das gesetzlich möglich war, an den Geschicken der Stadt Anteil nehmen und ihre Interessen und Kenntnisse bei Entscheidungen auf den verschiedensten Ebenen einbringen sollten.

Im Ausländerprogramm der Stadt Nürnberg, das im November 1982 vom Stadtrat verabschiedet wurde, stand, „der seit 1973 bestehende Ausländerbeirat der Stadt Nürnberg vertritt die Interessen der in Nürnberg wohnenden ausländischen Bürger. Bis zur Einführung eines kommunalen Wahlrechtes für Ausländer soll der Ausländerbeirat weiter als ein demokratisches, von den ausländischen Bürgern gewähltes Gremium die Belange der Ausländer in Nürnberg vertreten.“

Der Ausländerbeirat soll verstärkt in die kommunalpolitischen Entscheidungsgremien der Stadt Nürnberg eingebunden werden, z. B. durch die Entsendung von Sachverständigen in einzelne Stadtratsgremien.“



Solidaritätstag 1983

Foto: Garos

Der Ausländerbeirat tritt an die Öffentlichkeit

Bereits nach der konstituierenden Sitzung des Ausländerbeirates wurde im Frühjahr 1984 durch einen Beschluß des Ausländerbeirates unter anderem der Arbeitsausschuß Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet. In diesem Ausschuß wurden die vielfältigsten und unterschiedlichsten Aktivitäten, wie die jährlich stattfindenden Ausländerwochen, Herausgabe des Infoblattes des Ausländerbeirates, politische Veranstaltungen, Seminare etc. organisiert. Die Öffentlichkeitsarbeit des Ausländerbeirates – mangels politischer Kompetenzen des Ausländerbeirates – war das wirksamste Mittel des Beirates, um seine Ziele und Vorstellungen bekannt zu machen. Der Ausländerbeirat organisierte – teils in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen – in den darauffolgenden Jahren:

- Tages- und Wochenendseminare über z. B. Organisation und Arbeit des Ausländerbeirates, Schulpolitik, Wahlrecht für Ausländer etc.
- Seminare für Vereine, Symposien, wie über „Men-

schenrechtsverletzung durch Familientrennung“, „Immigration in Westeuropa“

- Podiumsdiskussionen, wie „Stellenwert der Ausländerarbeit“
- Hearings, wie „Das geplante Ausländergesetz“
- Infostände zu verschiedenen Anlässen
- Pressekonferenzen über verschiedene Themen wie „Gegen Rassismus und ausländerfeindliche Politik“, Benachteiligung des Familiennachzugs, verschiedene Fälle drohender Abschiebung
- Veranstaltungen wie „Probleme ausländischer Frauen in der Bundesrepublik“, Solidaritätsfest gegen „Die Zerstörung junger ausländischer Familien“
- Kundgebungen und Demonstrationen gegen Rassismus und ausländerfeindliche Politik
- Vorbereitung und Durchführung von Aufenthaltsberechtigungskampagnen
- Ausstellungen wie „Politisch Verfolgte genießen Asyl“



Infostand des Ausländerbeirats auf dem Stadtteilfest St. Leonhard 1984

● **Mahnwachen zur Erinnerung an von Neonazis ermordete Ausländer**

„Die seit 1979 jährlich stattfindende Ausländerwoche, beschäftigte sich mit der Thematik der „multikulturellen Gesellschaft“. Das heißt, vermehrt mit der Problematik der politischen, sozialen und interkulturellen Beziehungen in unserer Gesellschaft und nicht mehr nur mit den „sozialen Problemen der Ausländer“. Trotz der starken Bemühungen des Arbeitsausschusses Öffentlichkeitsarbeit war es immer sehr schwierig die Mehrheit der Ausländer in Nürnberg zu erreichen.

Jugend, Schule, Wohnen und Soziales

Auch Anfang 1984 fand das erste Treffen der Arbeitsgruppe – „Wohnen und Soziales“ statt, die im Laufe der folgenden Jahre zum „Arbeitsausschuß Jugend, Schule, Wohnen und Soziales“ umbenannt wurde. Dieser Arbeitsausschuß beschäftigte sich vor allem mit Fragen der Kindergärten, der Schulen und der Wohnungsproblematik.

Im Bezug auf Kindergärten und Kinderhorte beantragte der Ausländerbeirat die Reduzierung der Kinderzahl in den Gruppen der betreffenden vorschulischen Einrichtungen, sowie die Einführung von koordinierenden Maßnahmen in den betroffenen Stadtteilen zur Steuerung der Belegungsverhältnisse in diesen Einrichtungen, damit die Anzahl an Einrichtungen nicht mit ausländischen Kindern überproportional belegt werde. Die Forderung der Reduzierung der Gruppenstärke in den Kindergärten wurde nicht erfüllt. Dafür aber die weitere Einstellung von zusätzlichen und hauptamtlichen Erziehern und Springern.

Erfolg hatte der Ausländerbeirat auch mit der Forderung nach einer Psychologenstelle für ausländische Schüler beim schulpsychologischen Dienst.

Mit der schulischen Situation ausländischer Schüler und Schülerinnen in Nürnberg beschäftigte sich der Ausländerbeirat schon im Jahre 1982. Damals wurde schon erkannt, daß ein langfristiger Aufenthalt für die Kinder der ausländischen Arbeitnehmer den erfolgreichen Durchlauf des deutschen Schulsystems für ihr Leben in der Bundesrepublik fordert, um nicht für ein Hilfsarbeiterdasein oder Arbeitslosigkeit vorbestimmt zu sein. Im Jahre 1988 wurden die schon im Schulpapier 1982 vorgetragenen grundsätzlichen Positionen entsprechend der Entwicklung der darauffolgenden Jahre neu formuliert. Der Ausländerbeirat stellte im Schulpapier u.a. folgende Forderungen auf:

- Ausreichende Kindergartenplätze sollen geschaffen werden.
- Die Beschulung ausländischer Kinder soll in Regelklassen erfolgen.
- Es sollen Modelle durchgeführt werden, die ausländische Schüler innerhalb einer Regelklasse in differenzierter Form (Aufteilung in Gruppen) in Deutsch alphabetsieren.
- Die Muttersprache soll als Fremdsprache anerkannt und auch als Prüfungsfach gewählt werden können.
- Der Unterricht in der Muttersprache in Regelklassen soll in den Vormittagsunterricht einbezogen werden.
- Religionsunterricht für alle Konfessionen soll von qualifizierten Kräften angeboten und in den Stundenplan integriert werden.
- Ausländische Schüler sollen in Regelklassen und Übergangsklassen, wie in anderen Bundesländern, statistisch doppelt gezählt werden, um die Klassenstärke zu verringern.
- Der Umstand, daß die BRD zu einer multikulturellen Gesellschaft geworden ist, soll auch in den Lehrplänen berücksichtigt werden.
- Den ausländischen Lehrern sollen vom Freistaat Bayern längerfristige Anstellungsmöglichkeiten geboten werden (keine Rotation).
- Hausaufgabenhilfen und sozialpädagogische Betreuungsmaßnahmen sollen gefördert und ansonsten eine Einführung in Kooperation von Schule, Elternbeiräten,

Initiativen, Wohlfahrtsverbänden vorangetrieben werden.

● Für ausländische Kinder ist es besonders schwer, bereits nach der 4. Klasse eine Entscheidung über die schulische und berufliche Zukunft zu fällen. Deshalb ist das Modell Gesamtschule mit einer Orientierungsstufe als ideale Lösung zu betrachten.

Auf Anregung des Ausländerbeirates hin, wurde dann jährlich dem Stadtrat ein Bericht über die Situation ausländischer Schüler vorgelegt. Dieser Bericht zeigte einerseits die noch vorhandenen Mängel auf, andererseits wurden auch die Fortschritte, die in einzelnen Bereichen erreicht wurden, jährlich sichtbar.

Jugend

Die Lage der Jugend wurde von Jahr zu Jahr besser, trotzdem mußte man feststellen, daß die ausländischen Jugendlichen weiterhin große Orientierungsschwierigkeiten hatten, was zu Identitätsproblemen führte. Aufgrund dieser Schlechterstellung hatten sie von vorneherein keine Chancengleichheit. Sie waren überproportional arbeitslos, was darauf zurückzuführen war, daß sie keine gleichwertige Ausbildung im Vergleich mit den deutschen Jugendlichen hatten. Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit waren 50 % mehr ausländische als deutsche Jugendliche arbeitslos. Positiv war aber, daß die Gesamtzahl der Vermittlungswünsche der ausländischen Jugendlichen bei der Berufsberatung des Arbeitsamtes Nürnberg im Beratungsjahr 88/89 erheblich gestiegen war.

Wohnen

Der Wohnungsmarkt hatte sich damals allgemein so verschlechtert, daß man fast von einem Kollaps sprechen konnte. Der Wohnungsmarkt für Ausländer war immer beträchtlich schlechter als für Deutsche. Im Laufe seines Mandats hatte sich der Ausländerbeirat auch mit dieser Problematik intensiv beschäftigt. Der Ausländerbeirat setzte sich 1985 dafür ein, daß deutsche und ausländische Mieter von 202 Wohnungen in 21 Häusern im sogenannten Dianablock nicht vertrieben wurden. Dies wurde verhindert, indem die städtische Wohnungsbau-gesellschaft diese Häuser kaufte.

1986 unterstützte der Ausländerbeirat auch eine Resolution des Stadtteilarbeitskreises St. Leonhard mit der



Demonstration 1984

Bitte an die Stadt Nürnberg, sich – bei Verkauf von Wohnungen – mit allen Mitteln dafür einzusetzen, daß die vorhandene Mieterschaft, bzw. die Gemeinnützigkeit der Wohnungen erhalten bleibt, und daß zur Unterstützung und Beratung der existierenden Mieterinitiative Mittel für Sach- und Personalkosten zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausländerbeirat erreichte 1987 die Abschaffung des häufigen Zusatzes „nicht für Ausländer“ bei den Angeboten der Wohnungsvermittlungsstelle der Stadt Nürnberg mit dem Hinweis auf die Gleichberechtigung aller Menschen, die im Grundgesetz verankert ist. Aber auch auf dem privaten Wohnungsmarkt fanden nur wenige Ausländer Wohnungen. Sie stießen immer wieder auf die Bemerkung „nicht für Ausländer“. Aus diesem Grund forderte der Ausländerbeirat die Stadt Nürnberg auf, verbindlich für die privaten Vermittler die Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt abzuschaffen. Der Oberbürgermeister wurde auch gebeten, als Vorsitzender des Aufsichtsrates der gemeinnützigen Wohnungsbau-gesellschaft der Stadt Nürnberg (WBG) darauf hinzuwirken, daß die WBG die 10 %-Quotierung für Ausländer abschaffe und die Verteilung der Sozialwohnungen, ohne Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländern, nur nach dem Prinzip der Bedürftigkeit durchgeführt werde.

Die Abschaffung dieser 10 %-igen Quotierung bei der Wohnungsvergabe war vor allem wichtig, weil das Vorhandensein eines „angemessenen Wohnraumes“ eine wichtige Rolle bei der Gewährung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis und der Aufenthaltsberechtigung sowie für die Familienzusammenführung spielte.



Aktionstag vor der Lorenzkirche 1985

In diesem Sinne setzte sich der Ausländerbeirat auch für die Gleichbehandlung aller Einwanderer bei der Wohnungsvergabe, seien sie Ausländer, Asylbewerber, Aussiedler oder Übersiedler, ein. Jedoch blieb der Erfolg bis heute aus.

Aufenthalt

Was den aufenthaltsrechtlichen Status der Ausländer betraf, war er nicht einheitlich und für die Mehrheit immer unsicher gewesen. Durch das EG-Recht wurden die Ausländer darüberhinaus in zwei Klassen geteilt. Mitglieder der EG-Staaten hatten einen sicheren Aufenthalt und arbeitsrechtlichen Status.

Im Jahre 1983 besaßen nur 1.200 Ausländer in Nürnberg eine Aufenthaltsberechtigung. In diesem Zusammenhang befaßte sich der Ausländerbeirat vordringlich damit, die ausländischen Arbeitnehmer über die bestmögliche Absicherung ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik zu informieren.

Durch den Beschluß des Ausländerbeirates vom Juni 1984 und durch die Empfehlung der „Kommission für Fragen ausländischer Arbeitnehmer“ im Oktober 84

beschloß der Stadtrat, daß sofort von seiten des Ausländeramtes eine schriftliche Information an alle in Nürnberg lebenden Ausländer erfolgen sollte, in der darüber informiert werde, welche Möglichkeiten und rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufenthaltsberechtigung bestünden. Gleichzeitig wurde die ausländische Bevölkerung aufgefordert, – wenn sie diese Voraussetzungen erfüllte –, die Aufenthaltsberechtigung zu beantragen.

Es wurde daraufhin im gleichen Jahr eine Aufenthaltsberechtigungskampagne organisiert und finanziert. Der Ausländerbeirat, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Träger der freien Wohlfahrtsverbände und das Jugendamt sorgten für die Verteilung von Informationsblättern und zum Teil für die Besetzung von Informationsständen. Dabei wurden auch Aufklärungsvorträge für alle Nationalitäten gehalten. Diese Kampagne wurde im Jahre 1986 wiederholt. Im Februar 1986 forderte der Ausländerbeirat die Verwaltung bzw. das Einwohner-Melde- und Paßamt auf, ein neues Antragsformular für die Aufenthaltsberechtigung bereitzustellen. Die Anzahl der Ausländer mit Aufenthaltsberechtigung war dann bis 1988 eindeutig – wenn auch noch nicht ausreichend – gestiegen. Während im Jahre 1983 nur 1221 Ausländer die Aufenthaltsberechtigung besaßen, waren es im Jahre 1989 bereits 10.907.

Ausländergesetz

1984 bereitete das von Innenminister Zimmermann geplante Ausländergesetz den Ausländern große Sorge. Im September 84 beteiligte sich der Nürnberger Ausländerbeirat im Rahmen der Woche gegen Rassismus und ausländerfeindliche Politik an einer Demonstration gegen dieses von Innenminister Zimmermann geplante Ausländergesetz. Da sich insbesondere die Kirchen und Gewerkschaften heftig gegen diesen Entwurf zur Wehr setzten – vor allem wegen seines nationalistischen, rassistischen, und sehr repressiven Inhaltes -, konnte Zimmermann sich nicht durchsetzen. Der Zimmermann-Entwurf beinhaltete die Teilung des Ausländergesetzes in zwei Gesetze: in ein liberales „Ausländerintegrationsgesetz“ und in ein restriktives „Ausländeraufenthaltsgesetz“. Somit wurden schon damals die Ausländer in zwei Klassen geteilt: EG-Bürger und diejenigen, die vor 1983 mit einem „unbefristeten“ Arbeitsvertrag in die Bundesrepublik kamen würden von dem „Ausländerintegrationsgesetz“ profitieren. Die anderen – die Mehrheit – sollten unter den Repressionen des „Ausländeraufenthaltsgesetzes“ leiden.

Im Sommer 1988 ergriffen die „Initiative Ausländer und Deutsche“ und der Ausländerbeirat die Initiative, um eine landesweite Demonstration zu organisieren. Die DGB-Kreisverbände in Nürnberg, Fürth und Erlangen sowie die Ausländerbeiräte in Fürth und Erlangen kamen hinzu. Viele Personen aus den Parteien, Kirchen, Verbänden, Organisationen und Initiativen unterstützten die Aktion. So kam es im März 1989 in Nürnberg zu einer Großdemonstration mit ca. 10.000 Teilnehmern. Nachdem der Zimmermann-Entwurf zurückgezogen worden war, lag nun ein neuer Gesetzesentwurf vor. Dies war der sogenannte „Schäuble-Entwurf“. Er hatte die Eigenschaft, daß er in der ersten Zeit die Öffentlichkeit täuschte. Er zeichnete sich dadurch aus, daß er einige Scheinliberalisierungen enthielt (wie z. B. Wegfall der Ehebestandszeit, Rückkehrmöglichkeit für Jugendliche, Erleichterung der Einbürgerung für Jugendliche und ähnliches), aber andererseits enthielt er auch eine Vielzahl von erheblichen Verschärfungen – insbesondere für Flüchtlinge und zukünftige Einwanderer.

Die endgültige Vorlage des Schäuble-Entwurfes wurde mit einigen kosmetischen Änderungen Ende 1989 offizieller Entwurf des Bundeskabinetts.

Es handelt sich dabei um ein Abschottungsgesetz mit vier verschiedenen Titeln von Aufenthaltsgenehmigungen – je nach Zweck des Aufenthaltes: Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsberechtigung, Aufenthaltsbewilligung, Aufenthaltsbefugnis.

Für viele Flüchtlinge und zukünftige Einwanderer wurde der Aufenthalt erschwert oder sogar auf Dauer unmöglich gemacht. Die Ausweisungsgründe wurden erweitert. Der Familiennachzug blieb eingeschränkt. Das eigenständige Aufenthaltsrecht für Familienangehörige galt nur eingeschränkt. Die Einbürgerung wurde nur für Jugendliche erleichtert. Die doppelte Staatsbürgerschaft wurde nur in sehr speziellen Fällen hingenommen. Weiterhin konnte die politische Betätigung eines Ausländers eingeschränkt oder verboten werden.

Der Ausländerbeirat reagierte schnell gegen dieses Gesetz und in einem Sonderinfo forderte er:

- gesicherter Rechtsstatus für Einwanderer und ihre Familien
- uneingeschränkter Familiennachzug für Ehegatten und minderjährige Kinder
- eigenständiges Aufenthaltsrecht für Familienangehörige
- Rückkehroption für Ausländer, die einen gesicherten Rechtsstatus hatten
- erleichterte Einbürgerung mit Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft und einem Rechtsanspruch für hier geborene Jugendliche und für Ausländer mit einem verfestigten Aufenthaltsstatus
- uneingeschränkte politische Betätigung entsprechend dem Grundgesetz
- uneingeschränkte Anwendung des Asylrechtes nach dem Grundgesetz Artikel 16 und der Genfer Flüchtlingskonvention

Im allgemeinen forderte der Ausländerbeirat eine liberale und weltoffenere Politik auch für Nicht-Deutsche.

Auch die tendenziell rassistische Ausländerpolitik Bayerns wurde mehrmals angeprangert. Durch Resolutionen und offene Briefe an den Bayerischen Ministerpräsidenten machte der Ausländerbeirat zusammen mit den Beiräten von Fürth und Erlangen auf diese Politik aufmerksam.

Empört reagierte der Ausländerbeirat, als er feststellte, daß die Bayerische Staatsregierung den Gesetzesentwurf der Bundesregierung als zu großzügig betrachtete und Änderungen und Einschränkungen forderte.

Wahlrecht

Dies war nicht genug. Bayern entschloß sich als einziges Bundesland der Verfassungsklage der CDU-CSU-Bundestagsfraktion gegen die Einführung des kommunalen Wahlrechts in Schleswig-Holstein und Hamburg an, und zwar mit der Begründung, das Ausländerwahlrecht sei eindeutig verfassungswidrig.

Am 31.10.1990 erklärten die 8 Richter des Bundesverfassungsgerichtes das Kommunalwahlrecht für Ausländer für verfassungswidrig.

Ihr Urteil war eine Einladung für Demagogen: Diese durften sich weiterhin und jetzt erst recht auf Kosten einer Gruppe profilieren, die sich nicht mit dem Stimmzettel wehren konnte. Die Richter gaben denen recht, die von „demokratiewidriger Fremdbestimmung“ geredet hatten.

Der Versuch in Schleswig-Holstein und Hamburg, demokratische Defizite auszugleichen war gescheitert. Das Karlsruher Urteil zementierte sie wieder. Dieses Urteil stellte Menschen ins Abseits, die seit Jahren und Jahrzehnten in Deutschland lebten und arbeiteten. Türken und Griechen, Italiener, Spanier, Jugoslawen und andere gehörten, so sagten die Richter, nicht zum „Volk“ und auch nicht zur örtlichen Gemeinschaft. Der Ausländerbeirat kritisierte zusammen mit anderen Initiativen und Gruppen dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichtes in mehreren Veranstaltungen auf das Schärfste.



Aufenthaltsberechtigungskampagne 1986

Streng verurteilt wurden vom Beirat auch die verletzenden, verleumdenden Äußerungen von Bayerischen Politikern über Asylbewerber sowie der Mißbrauch der Ausländer im vorverlegten Wahlkampf. Die Ausländerbeiräte von Nürnberg, Fürth und Erlangen forderten die Bayerische Staatsregierung auf, eine Politik zu entwickeln, die dem Geiste des Grundgesetzes entspricht: Die Gewährung der politischen Rechte für die nichtdeutsche Bevölkerung dieses Landes, das heißt, uneingeschränkte Familienzusammenführung, Erleichterung der Einbürgerung und die Unantastbarkeit des Asylrechtes.

Familien-zusammenführung

Die Problematik der Familienzusammenführung war ein wichtiger Arbeitsbereich des Ausländerbeirates während dieser Amtsperiode.

Bis Ende 1987 war in Bayern die Familienzusammenführung von jungen türkischen und jugoslawischen Bürgern ein großes Problem mit dramatischen Zügen. Damals galt noch die dreijährige Ehebestandszeit. Nach dem bundesrepublikanischen Scheidungsrecht gilt eine Ehe nach dreijähriger Trennung der Partner als gescheitert. Das Paradoxe dabei war, daß ein türkisches oder jugoslawisches Ehepaar in Bayern dagegen erst nach 3 Jahren zusammen leben konnte. Manche Behörden verfügten eine Abschiebung, auch wenn die Frau schwanger war. Im September und Dezember 1985 organisierte der Ausländerbeirat zusammen mit der Initiativgruppe gegen Familientrennung und der Initiative Ausländer und Deutsche, verschiedene Aktionen, um auf das Problem aufmerksam zu machen, darunter die Aktion „Fasten zum Schutz der Familie“.

Dieser Kampf gegen die Richtlinien der Bayerischen Staatsregierung zur Begrenzung des Familiennachzuges wurde 1986 mit anderen Organisationen und Initiativen weitergeführt. Auch der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg schrieb im Auftrag des Stadtrates den Bayerischen Ministerpräsidenten mit dem Ersuchen an, diese Richtlinien zu revidieren. Die Ausländerbehörde der Stadt Nürnberg wurde vom Oberbürgermeister angewiesen, die zugezogenen Ehepartner bis zum Ablauf der Gerichtsverfahren und bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu dulden, das hieß, keine Ausweisung durchzuführen.

Im August 1986 teilte der Ministerpräsident mit, daß nicht mit einer Lockerung der Richtlinie zu rechnen sei.

Der Kampf wurde trotzdem gemeinsam weitergeführt. In dieser Zeit wurde die Bayerische Staatsregierung regelrecht von Kirchen, Ausländerbeiräten, Parteien, Verbänden, Initiativen und den großen Bayerischen Städten sowie vom Bayerischen Städtetag kritisiert und aufgefordert, die unwürdigen Richtlinien zum Familiennachzug zu ändern. Trotz dieses Kampfes sollten 1986 die ersten Betroffenen nach Androhung der zwangsweisen Abschiebung „freiwillig“ gehen.

Der Kampf wurde verstärkt. Ende 1986 fanden mehrere Aktionen und Hearings statt. Darunter eine Fastenaktion und ein Symposium unter dem Motto „Menschenrechtsverletzung durch Familientrennung“.

Durch Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes wurde dann endlich auch in Bayern die Ehebestandszeit Ende 1987 auf ein Jahr herabgesetzt. 1988 wurde dann in Nürnberg der Aufenthaltsstatus von ca. 150 Familienangehörigen, die aufgrund der Richtlinien ursprünglich eigentlich hätten ausreisen müssen, durch eine Aufenthaltserlaubnis gefestigt. Dies muß man als Erfolg aller an diesem Kampf Beteiligten bewerten.

Asyl

Der Ausländerbeirat hat als eines seiner Ziele – so steht es in der Satzung –, die Lebensverhältnisse der Ausländer in der Stadt Nürnberg zu verbessern. Konsequenterweise, – so wurde es vom Ausländerbeirat betrachtet – mußte sich der Ausländerbeirat mit der Problematik der hier wohnenden Asylbewerber befassen. Mitte 1986 wurde vom Ausländerbeirat der Arbeitsausschuß Asylfragen eingerichtet, der zunächst einen regen Zustrom von Teilnehmern fand. An den Sitzungen des Arbeitsausschusses für Asylfragen beteiligten sich aktiv Mitglieder des Ausländerbeirates, Initiativen, Pfarrer, Politiker, engagierte Mitarbeiter der Betreuungsverbände und auch direkt betroffene Flüchtlinge aus den Sammelunterkünften. Der Ausländerbeirat zusammen mit den



Popp, Bencibara, Funcke, Charissis 1988

erwähnten Personen und Initiativen besuchte die Sammelunterkünfte und erarbeitete zunächst einen Mängelkatalog. Im Herbst 1986 stellte der Ausländerbeirat weitere Forderungen:

- die Leistungen aus dem „Nürnberg-Paß“, kostenlose Fahrscheine für Fahrten zu Ämtern und Ärzten
- kostenlose Deutschkurse für Asylbewerber am Bildungszentrum (Volkhochschule)
- die Einrichtung von Kinderspielplätzen in der Nähe bzw. vor den Sammelunterkünften
- Kindergartenplätze
- Unterstützung der Asylbewerber bei der Wohnungssuche und Übernahme der Maklergebühren und Kautionskosten

1987 bat der Ausländerbeirat den Stadtrat und den Oberbürgermeister erneut, die Regierung von Mittelfranken direkt anzusprechen, damit die Kürzung des Sozialhilferegelsatzes für Asylbewerber zurückgenommen und die Leistungen in voller Höhe ausgezahlt würden. Gleichzeitig verlangte der Ausländerbeirat die Zurücknahme der Verpflegung der Asylbewerber mit Lebensmittelpaketen. Statt der Verpflegung mit Lebensmittelpaketen verlangte der Ausländerbeirat, daß der Regelsatz der Hilfe zum Lebensunterhalt direkt vom zuständigen Sozialamt in bar ausgezahlt werde. Mehrere Aktionen wurden vom Ausländerbeirat veranstaltet, um diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen, so z. B. eine Demonstration im Rahmen der Ausländerwoche im Oktober 1988 gemeinsam mit der Initiative „Freie Flüchtlingsstadt Nürnberg“.

Im Juni 1989 begrüßte der Ausländerbeirat, daß die Stadt Nürnberg ein Ergänzungskapitel „Maßnahmen für Flüchtlinge“ zum Ausländerprogramm vorlegte. Dies war sehr positiv in einer Zeit, wo von manchen Politikern eine Einschränkung des Art. 16, Abs. 2 des Grundgesetzes erwogen wurde. Der Ausländerbeirat kritisierte auch mehrmals die Politik der Bayerischen Staatsregierung öffentlich dahingehend, sie gäbe den Flüchtlingen die Schuld für die akut werdende Wohnungsnot. Diese Wahlkampfpolitik wurde vom Beirat als ethisch verantwortungslos abgestempelt. Einen kleinen Erfolg verzeichnete der Ausländerbeirat, als Asylbewerber 1986 die Vergünstigungen des „Nürnberg-Passes“ erhielten, der unter anderem kostenfreien Eintritt in die städtischen Freibäder vorsah.

Ansonsten war die Arbeit des Ausländerbeirates in Bezug auf die Asylbewerberfragen während dieser Amtsperiode ein Mißerfolg: Die Lebensmittelpakete, die

Lagerunterbringung und die Kürzung des Sozialhilferegelgesetzes um 15 % blieben.

Aus diesem Grund gingen die Aktivitäten des Ausschusses „Asyl“ langsam zurück. Aber man blieb bei öffentlichen Appellen, um auf die unmenschliche Lage der Asylbewerber aufmerksam zu machen.

Neue Satzung und Wahlordnung

Der Ausländerbeirat wurde 1983 getrennt nach Nationalitäten bestimmt. Aber trotz der alten Nationalitätenwahl verstand sich der Ausländerbeirat schon immer als Interessenorgan aller Ausländer über alle Nationalitäten hinweg.

Aus diesem Grund befaßte sich der Ausländerbeirat in dieser Amtsperiode intensiv mit der Änderung der Satzung und Wahlordnung. Mit anderen Worten bemühte sich der Ausländerbeirat ständig, seine Kompetenzen und Rechte zu erweitern. Bereits 1985 wurde ein Sonderausschuß Wahlordnung und Satzung eingerichtet. In zahlreichen Treffen und Seminaren kristallisierten sich folgende Hauptforderungen heraus:

A) für die neue Satzung

- Anhörung des Beirates (durch Stellungnahme) bei allen Planungen der Stadt Nürnberg, die insbesondere Ausländer betreffen.
- Einladung zu allen Stadtrats- und Ausschußsitzungen und Rederecht eines Vertreters in diesen Gremien, wenn Ausländerangelegenheiten besprochen werden.
- Abwahlmöglichkeit des Vorsitzenden.

Die Satzung wurde vom Stadtrat beschlossen. Probleme gab es bei der Verankerung des Rederechtes eines Vertreters des Ausländerbeirates in den Stadtrats- und Ausschußsitzungen. Es wurde dann jedoch vom Stadtrat beschlossen, daß der Ausländerbeirat in die öffentlichen Sitzungen dieser Gremien einen Vertreter entsenden kann.

B) Hauptforderungen für die neue Wahlordnung:

- Verlängerung der Amtsperiode um 6 Jahre, um eine gleichzeitige Wahl mit der Kommunalwahl zu erreichen.

● Angleichung der Ausländerbeiratswahl an das Bayerische Kommunalsystem, das heißt:

- Zulassung von deutschen Parteien und Wählergemeinschaften bei der Einrichtung von Wahlvorschlägen
- Wahl nach internationalen Listen (mit mindestens 3 Staatsangehörigkeiten je Liste)
- Möglichkeit der Listen- und/ Personalwahl (mit Häufeln und Panaschieren)
- jeder Wähler hat so viele Stimmen zu vergeben als Mitglieder des Ausländerbeirates zu wählen sind.

Die Angleichung der Wahl an das Bayerische Kommunalsystem wurde vom Stadtrat beschlossen. Da aufgrund der internationalen Wahl nicht unbedingt gewährleistet werden konnte, daß bestimmte Nationalitäten im Beirat vertreten sind, fügte der Stadtrat einen Minderheitenschutz ein. Das heißt, die sechs größten Nationalitäten der in Nürnberg lebenden Ausländer und die Gruppe der sonstigen mußten durch je einen Sitz vertreten sein. War dies aufgrund der Wahlergebnisse nicht der Fall, wurden Überhangmandate eingerichtet.

Die Amtsperiode ab 1990

Zwischen dem 11./12. 89 und dem 31.01.90 fand die Einreichung der Wahlvorschläge statt. Es wurden fünf Wahlvorschläge eingereicht, die alle zugelassen wurden. Die Wahl fand dann am 06.05.1990 statt. In zwölf Wahllokalen – in der ganzen Stadt verteilt – konnten die wahlberechtigten Ausländer ihre Stimme abgeben. Die Feststellung des Wahlergebnisses brauchte Zeit, da die Grünen Beschwerde einlegten. Wegen organisatorischen Mängel war es zu Unregelmäßigkeiten in einigen Wahllokalen gekommen. Die Beschwerde führte jedoch nicht zu einer Anfechtung der Wahlen.

Am 17. Juli 1990 stellte der Wahlausschuß endlich folgendes Wahlergebnis vor:

Gesamtzahl der Wahlberechtigten:	42.370
Insgesamt abgegebene Stimmzettel:	6.953
Wahlbeteiligung in Prozenten:	16,41 %
Ungültige Stimmzettel:	202

Gültige Stimmzettel:	6.751
Die abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Wahlvorschläge:	
Wahlvorschlag „Grüne Liste International“	28.646
Wahlvorschlag „SPD International“	69.609
Wahlvorschlag „Nürnberger Liste Internationale“	24.905
Wahlvorschlag „HAK-Gerechtigkeit“	38.748
Wahlvorschlag „Unabhängige Liste“	25.985

Unter Anwendung des d'Hondtschen Verfahrens verteilen sich die Ausländerbeiratssitze wie folgt:

Grüne Liste International	5 Sitze
SPD International	12 Sitze + 2 Überhangmandate
Nürnberger Liste Internationale	4 Sitze + 1 Überhangmandat
HAK-Gerechtigkeit	7 Sitze
Unabhängige Liste	4 Sitze

Unter dem Vorsitz des Herrn Oberbürgermeister Dr. Peter Schönlein fand am 25.10.1990 die konstituierende Sitzung des Ausländerbeirates im großen Sitzungssaal des Rathauses statt. Dabei wurde Herr M. Ali Bencibara wieder als Vorsitzender des Ausländerbeirates gewählt. Er nahm die Wahl an.

Danach folgte die Benennung des geschäftsführenden Ausschusses.

Unter Anwendung des mathematischen Proporzverfahrens nach Hare/Niemeyer verteilen sich die Sitze der (neben dem Vorsitzenden) 6 weiteren Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses wie folgt:

SPD International	2 Sitze
Grüne Liste International	1 Sitz
Nürnberger Liste Internationale	1 Sitz
HAK (Gerechtigkeit)	1 Sitz
Unabhängige Liste	1 Sitz

Vorgeschlagen wurden für SPD International Herr Papassavas (Stellvertreterin: Frau Citlak)
Herr Petrovic (Stellvertreter: Herr Akgün)

Grüne Liste International: Herr Cabrera
(Stellvertreter: Herr Charissis)

Nürnberger Liste Internationale: Herr Erdinger
(Stellvertreter: Herr Dr. Arona)

HAK (Gerechtigkeit): Herr Akcara
(Stellvertreter: Herr Köksoy)

Unabhängige Liste: Herr Öktem
(Stellvertreter: Herr Ylmaz)

Diese Personen wurden vom Ausländerbeirat als Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses bzw. Stellvertreter für die Dauer der Amtszeit bestellt. Daraufhin folgte die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden aus der Mitte des geschäftsführenden Ausschusses. Bei der geheimen und schriftlichen Wahl, bei der jedes Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses maximal 2 Stimmen zur Verfügung hatte, entfielen auf Herrn Cabrera und Herrn Papassavas jeweils 4 Stimmen, auf die anderen Kandidaten jeweils 1 Stimme. Herr Cabrera und Herr Papassavas waren damit zu gleichberechtigten Stellvertretern des Vorsitzenden gewählt worden, sie nahmen das Amt an.

Bereits bei der konstituierenden Sitzung des Ausländerbeirates bot Herr Oberbürgermeister Dr. Peter Schönlein an, den Ausländerbeirat mit seiner Geschäftsstelle in seinen Geschäftsbereich zu übernehmen. Der Ausländerbeirat bat im November 1990 Herrn Oberbürgermeister, bei der Umorganisation folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Die Geschäftsstelle sollte als Abteilung im Bürgermeisteramt angesiedelt werden.

2. Dem Ausländerbeirat sollten zusätzlich folgende Kompetenzen und das entsprechende Personal zugeordnet werden:

- Federführung der städtischen Ausländerarbeit, -politik
- Arbeit mit ausländischen Vereinen und die Vergabe der Zuschüsse

Am 01.01.1991 wurde der Ausländerbeirat dem Bürgermeisteramt zugeordnet. Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle unterstehen seitdem direkt dem Leiter des Bürgermeisteramtes. Der zweite Punkt wurde bisher abgelehnt.

Arbeitsausschuß Zuschußvergabe

Im November 1990 wurde der Arbeitsausschuß Zuschußvergabe eingerichtet. Dieser Arbeitsausschuß hat die Aufgabe, Zuschüsse durch die Stadt Nürnberg für soziale und kulturelle Zwecke ausländischer Arbeitnehmer und Mieten ausländischer Gruppen und Vereine zu begutachten.

Der Ausländerbeirat beauftragte den geschäftsführenden Ausschuß, die Aufgaben des Ausschusses Zuschußvergabe ein Jahr lang wahrzunehmen.

Der Stadtrat hatte ein Jahr zuvor die sogenannten „Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen durch die Stadt Nürnberg für soziale und kulturelle Zwecke ausländischer Gruppen und Vereine“ beschlossen. In diesen Richtlinien wurde festgestellt:

„Zuschußanträge, die über DM 1.500 hinausgehen, werden dem Ausländerbeirat bzw. einer vom Ausländerbeirat eingerichteten Zuschußvergabekommission mit einer Empfehlung des Amtes für Kultur und Freizeit/Abt. Ausländerarbeit zur Begutachtung vorgelegt“.

Arbeitsausschüsse

Mitte Dezember 1990 richtete der Ausländerbeirat verschiedene Arbeitsausschüsse ein. Aufgabe der Arbeitsausschüsse war, die Arbeit des Ausländerbeirates inhaltlich vorzubereiten und Empfehlungen für den geschäftsführenden Ausschuß und den Ausländerbeirat vorzuschlagen. Diese Arbeitsausschüsse waren:

- der Arbeitsausschuß Öffentlichkeitsarbeit, der schon seit 1984 bestand
- der Arbeitsausschuß Vereins-, Sport- und Freizeitanlagen
- der Arbeitsausschuß Jugend und Schule
- der Arbeitsausschuß Flüchtlinge.
- der Arbeitsausschuß Wohnen und Soziales
- der Arbeitsausschuß Frauen
- der Arbeitsausschuß Rechtliche Angelegenheiten, der die Aufgabe bekam, eine Geschäftsordnung auszu-

arbeiten und Vorschläge für eine spätere Überarbeitung der Satzung zu machen

- der Arbeitsausschuß Religionsangelegenheiten

Es war ein sehr ambitioniertes Arbeitsprogramm des neuen Ausländerbeirates. Später mußte der Ausländerbeirat mangels Engagement vieler seiner Mitglieder zu bescheideneren Arbeitsformen übergehen.

Die Erwartungen des neuen Ausländerbeirates waren sehr groß. Man erwartete viel von der Ansiedlung der Geschäftsstelle des Ausländerbeirates im Bürgermeisteramt, weil dies einen direkten Kontakt mit der obersten Verwaltung bedeutete. Auch durch die Tatsache, daß diesmal der Ausländerbeirat aus 5 Fraktionen, darunter 2 deutschen Parteien nahestehenden bestand, erhoffte man sich, daß die politischen Parteien und der Ausländerbeirat einen gegenseitigen positiven Einfluß haben würden, um die Forderungen des Ausländerbeirates durchzusetzen.

Der Ausländerbeirat war längst kein Beratungsorgan mehr, sondern er hatte sich im Laufe der Jahre immer mehr zu einer Interessenvertretung der Ausländer verwandelt. Der Nürnberger Ausländerbeirat verstand seine Arbeit noch nie als eine rein kommunale Angelegenheit.

Der Ausländerbeirat protestierte, z.B. zusammen mit den Ausländerbeiräten der Region gegen die Gründe, die zum Rücktritt der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung, Frau Liselotte Funcke, geführt hatten.

Auch gegen die Regelung des Bayerischen Erziehungsgeldes (das nicht für Bürger außerhalb der Europäischen Gemeinschaft gilt) und gegen die Einschränkungen der ausländischen Sender beim Bayerischen Rundfunk.

Mit zahlreichen Protestbriefen an den Bayerischen Ministerpräsidenten, an den Bundesinnenminister, an die Beauftragte der Bundesregierung für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen und andere zahlreiche Persönlichkeiten und Pressekonferenzen sprengte der Ausländerbeirat den von der Satzung festgelegten kommunalen Rahmen. Mit anderen Worten, die Forderungen des Ausländerbeirates hatten oft einen weitergehenden Charakter, der sich auf alle Ausländer in der Bundesrepublik bezog und nicht bloß auf die Kommune.

Die Probleme mit denen der neue Ausländerbeirat konfrontiert war, waren gewaltig. Die allgemeine Lage der

Ausländer in der Bundesrepublik hatte sich erheblich verschlechtert. Erstens hatte das Bundesverfassungsgericht die Einführung des Kommunalwahlrechtes für Ausländer als verfassungswidrig erklärt. Am 01.01.1991 trat ein neues Ausländergesetz in Kraft, daß erhebliche Verschlechterungen für die Ausländer mitsichbrachte und wenig Verbesserungen. Dazu kam die Änderung des Grundgesetzes § 16 Abs. 2, „Asylkompromiß“ genannt. Und zuletzt eine gewaltige bundesweite Terrorwelle gegen Nicht-deutsche und andere gesellschaftliche Minderheiten.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Öffentlichkeitsausschuß war sehr aktiv. 1990 fanden Veranstaltungen zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes mit Fachleuten und Politikern als Referenten statt. Als Höhepunkt des Jahres 1990 gab es 2 Symposien zum Thema der multikulturellen Gesellschaft. Die Beiträge der beiden Symposien wurden 1991 als Buch mit dem Titel „Es geht auch anders. Leben und Lernen in der multikulturellen Gesellschaft“ veröffentlicht.

Es fanden auch Veranstaltungen zum neuen Ausländergesetz in türkischer und serbokroatischer Sprache statt. Über dieses Thema erschien auch eine Broschüre, eine Zusammenfassung des neuen Ausländergesetzes in deutscher, türkischer, serbokroatischer und polnischer Sprache. Desweiteren gab es auch Kurzinformationen in spanischer, italienischer und griechischer Sprache.

Wichtig war 1991 das Erscheinen der Zeitung des Ausländerbeirates „Multikulturelles Nürnberg“. Die Zeitung wurde inzwischen erweitert. Eine Redaktionskommission des Ausländerbeirates hat die Aufgabe, diese Zeitung auszuarbeiten. Allerdings ist zu fragen, ob die Zeitung ein breites Publikum erreicht, ob viele Ausländer diese Zeitung überhaupt lesen können, da die Zeitung nicht mehr in Fremdsprachen übersetzt wird, sondern nur in deutscher Sprache erscheint.

Im gleichen Jahr erschien auch die Broschüre „Der Ausländerbeirat stellt sich vor“ über die Wahl des Ausländerbeirates, die Programme der Fraktionen und die gewählten Mitglieder.

Der Ausländerbeirat vergab multikulturelle Preise für engagierte Initiativen und Gruppen. Die Preise fielen an DEGRIN-Ausländer und Deutsche gemeinsam, an die Initiative Ausländer und Deutsche und an die Kirchengemeinde St. Jobst.

Unter dem Motto „Ich bin nicht ausländerfeindlich,

aber...“ veranstaltete der Ausländerbeirat auch einen Plakatwettbewerb, mit Schülern von Kunstakademien, Kunstschulen und freien Künstlern.

Der Ausländerbeirat nahm aktiv an dem Projekt „Nachbarn in Nürnberg“, das von mehreren Institutionen und Initiativen organisiert wurde, teil. Die Themen waren: „Doppelte Staatsbürgerschaft“, „Bürgerrechte für Minderheiten, Minderheitenrechte für Bürger!“ und „Gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“.

Dem Ausländerbeirat, dem DGB, und zahlreichen Initiativen gelang es 1990 – 92, tausende von Teilnehmern bei Demonstrationen gegen den Entwurf des neuen Ausländergesetzes, und gegen die Brandanschläge und Morde von Rechtsextremisten zu mobilisieren.

Die Mahnwachen anlässlich des sogenannten „Oxner-Attentats“ - eines Neonazis der 1982 3 Ausländer umbrachte und 2 andere schwer verletzte – wurden zusammen mit anderen Initiativen weiter durchgeführt.

Im Mai 1992 fand ein Besuch von Familien aus Hoyerswerda in der Geschäftsstelle des Ausländerbeirates statt, die auf Einladung der Katholischen Arbeiterbewegung an einem Seminar in Bayern teilnahmen. Es wurde über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und die Ziele der multikulturellen Gesellschaft diskutiert.

Am 28. Juni 1992 veranstaltete der Ausländerbeirat in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum eine Podiumsdiskussion „Die Asyldebatte“ mit Roland Schilling, Dr. Diana Wong, Eberhard Seidel-Pielen und Bernd Siegler. Die Referenten beleuchteten die Asylthematik mit erstaunlicher Fachkenntnis vor einem reduzierten, aber sehr interessierten Publikum.

Sehr stark war die Teilnahme der Journalisten von Zeitungen und Rundfunksendern Nürnbergs an der Pressekonferenz über das Thema „Eigenständiges Aufenthaltsrecht für Ehegatten“ im August 1992. Dabei wurde am Beispiel eines Nürnberger Einzelschicksals die unmenschliche Härte des neuen Ausländergesetzes, was die Regelung des Aufenthaltsrechtes für Ehegatten betrifft, dokumentiert.

Der Ausländerbeirat veranstaltete jedes Jahr die Ausländerwochen, 1990 und 1991 unter dem Motto „Gemeinsam leben – gemeinsam entscheiden“. Im Jahre 1992 unter dem Motto „Viele Kulturen – eine Zukunft“ und im Jahre 1993 unter dem Motto „Frieden gestalten – Gewalt überwinden“, in Zusammenarbeit mit vielen Vereinen, Initiativen und Organisationen und dem DGB. Besonders schwer tat sich der Ausländerbeirat mit der Gestaltung des multikulturellen Festes auf dem Hauptmarkt wegen

der zunehmenden bundesweiten Gewalt gegen Ausländer und gegen gesellschaftliche Minderheiten, so daß seit 1991 das multikulturelle Fest auf dem Hauptmarkt einen Protestcharakter bekam.

Ein Höhepunkt des Jahres 1992 war im September der Besuch der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung, Frau Schmalz-Jacobsen, in Nürnberg. In der sehr gut besuchten Veranstaltung sagte Frau Schmalz-Jacobsen, Deutschland sei ein Einwanderungsland geworden, auch wenn viele Politiker, vor allem die Bundesregierung es stur nicht einsehen wollten. Es gehe darum, sagte sie, eine Politik zu gestalten, die dem Faktum der Einwanderung gerecht werde. Dazu gehöre ein gesicherter Rechtsstatus für Einwanderer, ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für Familienangehörige, eine erleichterte Einbürgerung mit der Möglichkeit der doppelten Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus solle das Ausländergesetz 1990 revidiert werden. Es sei bedauerlich, so Frau Schmalz-Jacobsen, daß das Bonner Innenministerium noch keine endgültigen Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erlassen habe. Die Einbürgerung solle wirklich erleichtert werden. Das gleiche gelte auch für die Erteilung der Aufenthaltsberechtigung.

Der Ausländerbeirat unterstützte 1992 die vom Verein „Rockin' Radio“ initiierte Benefizveranstaltung gegen Ausländerfeindlichkeit in der Diskothek RESI durch inhaltliche Beiträge sowie durch die Bereitstellung von Mitteln. Bei dieser Veranstaltung vertrat der dritte Bürgermeister der Stadt Nürnberg, Herr Klaus-Peter Murawski, den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg. Genauso unterstützte der Ausländerbeirat eine „Kindermalaktion“ der Pfarrei St. Lorenz vor der Lorenzkirche im Rahmen der Ausländerwochen 92. Dabei malten die Kinder ein buntes Riesentransparent, das die Multikulturalität unserer Stadt anschaulich machte. Das Motto des Transparentes war „Wir wollen Frieden“ in verschiedenen Sprachen.

Der Ausländerbeirat beteiligte sich während der Weihnachtszeit zusammen mit dem DGB, der Kirchengemeinde St. Jobst und anderen an einer Aufklärungsaktion der Nürnberger Bevölkerung gegen Rassismus und Ausländerhaß. Dafür wurden Buttons hergestellt mit dem Hauptmotto „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Im Februar 1993 beteiligte sich der Ausländerbeirat am „Fest für eine bunte Republik“, das vom Bund für Geistesfreiheit und dem Nord-Süd-Forum durchgeführt wurde.

Anläßlich des 10-jährigen Jubiläums des „Spanischen Koordinierungskreises Nürnberg“ veranstaltete der spa-

nische Koordinierungskreis Nürnberg in Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat im April 1993 eine sozialpolitische Veranstaltung. Diese Veranstaltung war ein großer Erfolg und wurde sehr gut besucht. Es waren mehrere Vertreter der Stadt Nürnberg sowie andere Interessenten dabei.

Das positive Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Türken in Deutschland – es handelte sich dabei um Rechte die aus dem Assoziationsvertrag der Türkei mit der Europäischen Gemeinschaft resultieren – war Gegenstand einer Veranstaltung die vom Ausländerbeirat organisiert wurde, mit dem Titel „Was sind die Folgen des Urteils des Europäischen Gerichtshofes für Türken in Deutschland?“.

Der Referent war Herr Harun Gümrükcü.

Das bundesweite „Referendum doppelte Staatsbürgerschaft – dem Hass keine Chance, 1 Million Stimmen für doppelte Staatsbürgerschaft“ wurde in Nürnberg finanziell und organisatorisch vom Ausländerbeirat unterstützt. Demzufolge trug der Ausländerbeirat dazu bei, das Südstadtfest politisch zu gestalten: Er betrieb eine eigene Infobude, in der Informationsmaterial, Luftballons und ähnliches verteilt wurden. Man sammelte Unterschriften zum Referendum „doppelte Staatsbürgerschaft“. Die Podiumsdiskussion zu diesem Thema mit Politikern wurde allgemein auch als großer Erfolg bewertet.

In Nürnberg wurden inzwischen von den verschiedenen Gruppierungen und Einzelpersonen etwa 22.000 Unterschriften für das Referendum gesammelt.

Im Jahre 1993 fanden auch Informationsveranstaltungen für portugiesische, spanische und türkische Jugendliche statt. Der Ausländerbeirat hielt eine Informationsveranstaltung über berufliche Ausbildungsmöglichkeiten innerhalb der städtischen Verwaltung und des Klinikums für portugiesische und spanische Jugendliche ab. Mitveranstalter waren der spanische Koordinierungskreis, die Associação Portuguesa und der türkische Verein Dergah-Spor. Referenten waren ein Vertreter des Personalamtes der Stadt Nürnberg und eine Vertreterin der Pflegedienstleitung des städtischen Klinikums.

In Langwasser fand im Mai 1993 ein internationaler Schülerinnen- und Schülersportwettbewerb statt. Das italienische Konsulat veranstaltete ihn in Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat, mit den italienischen und türkischen Konsulaten, dem staatlichen Schulamt und der portugiesischen Gemeinschaft in Franken zur besseren Völkerverständigung.

Der Ausländerbeirat hat sich immer gefragt, warum er trotz der vielfältigen Aktivitäten bei der ausländischen



Symposium 1990

Bevölkerung noch so wenig bekannt ist. Nur eine relative Minderheit der Ausländer ist in ausländischen Vereinen organisiert. Obwohl der Ausländerbeirat guten Kontakt zu den ausländischen Vereinen hat, ist es ihm noch nicht gelungen, eine intensive Basisarbeit bei den Ausländern mit Erfolg durchzuführen. Jemand hat mal mit Recht gesagt, der Ausländerbeirat sei bei der deutschen Bevölkerung bekannter als bei der ausländischen.

Flüchtlinge

Der Ausländerbeirat setzte sich während dieser Amtsperiode sehr intensiv für die Probleme und Nöte der Asylbewerber ein. Schon im November 1990 wurde der Herr Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg aufgefordert, bevor er der Anweisung des Bayerischen Innenministeriums nachkam, Asylbewerber zu gemeinnützigen Arbeitsaufgaben heranzuziehen, beim Bayerischen Städtetag den Antrag einzubringen, damit die Bayerische Staats- bzw. die Bundesregierung das fünfjährige Arbeitsverbot für Asylbewerber aufhebt. Dieses Arbeitsverbot wurde inzwischen aufgehoben.

Die Kirchengemeinde St. Jobst gewährte 1989 einem Flüchtling aus Bangladesch, der von Abschiebung bedroht war, ca. 9 Monate Kirchenasyl. Dafür wurde mehreren Gemeindemitgliedern ein Bußgeld auferlegt. Deswegen beteiligte sich der Ausländerbeirat an einem

bundesweiten Kirchenasyltreffen in Nürnberg und stellte für die Hälfte der Kosten die Mittel zur Verfügung. Dieses Kirchenasyltreffen wurde auch von der „Freien Flüchtlingsstadt Nürnberg“ mitorganisiert.

Der Ausländerbeirat trug auch ein Drittel der Transportkosten von gesammelten Hilfsgütern für die kurdischen Flüchtlinge in die Türkei. Verschiedene Organisationen und Einzelpersonen hatten in Nürnberg Textilien für die kurdischen Flüchtlinge aus dem Irak gesammelt. Angesichts zunehmender Gewalttaten gegen Ausländer, insbesondere Brandanschläge und Übergriffe gegen Asylbewerberunterkünfte, war die Notwendigkeit gegeben, die Asylbewerberheime vor den Angriffen ausreichend zu schützen. Ein für jeden zugängliches Telefon wäre das Minimum der nötigen Hilfsmaßnahmen. Deswegen wurde Herr Oberbürgermeister Dr. Schönlein gebeten, die zuständigen Stellen für die Unterbringung von Asylbewerbern aufzufordern, in den Unterkünften Notruftelefone zu installieren sowie die notwendigen Schutzmaßnahmen zu treffen. All dies wurde zum Teil erledigt.

Nach einer Innenministerkonferenz am 20.11.1992 wurde nur der Abschiebestopp für Afghanen, irakische Kurden und Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien verlängert. Sogar für Somalier bestand kein Abschiebestopp mehr. Lediglich die Tatsache, daß der Flughafen nicht gesichert war, stand einer Abschiebung in Hunger- und Notgebiete im Wege. So trug der Rechtsreferent und mit ihm die Stadtverwaltung die Verantwortung, genau-

stens zu prüfen, ob Menschen in Länder abgeschoben werden durften, wo – nach den Berichten von amnesty international und Medico International, der Gesellschaft für bedrohte Völker und UNHCR – Menschenrechte ernsthaft verletzt werden und Menschen verschwinden. Der Ausländerbeirat appellierte deswegen an den Stadtrat und die Stadtverwaltung, beim Auslaufen des Abschiebestopps voll ihre Befugnisse in Bezug auf § 53 des Ausländergesetzes auszuschöpfen und in ihren Entscheidungen die erwähnten Berichte von den Menschenrechtsorganisationen und des UNHCR ernsthaft zu berücksichtigen.

Nachdem Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses sich vor Ort ein genaues Bild der Situation gemacht hatten, protestierte der Ausländerbeirat beim Oberbürgermeister Dr. Schönlein gegen die unhaltbaren, unmenschlichen, und unhygienischen Zustände, in denen die Asylbewerber der Stadt Nürnberg im „Augustinerhof“ untergebracht wurden. Dabei wurde auch festgestellt, daß ca. 150 Kinder, die dort mit ihren Familien lebten, die Hauptleidtragenden waren, sie hatten nicht einmal Spielmöglichkeiten.

Der Herr Oberbürgermeister empfing Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses. Dank seines Einsatzes wurden einige Verbesserungen der Lebensbedingungen im „Augustinerhof“ erreicht, es gab einen Hausmeister mehr und einige technische Verbesserungen. Allerdings waren die Forderungen des Ausländerbeirates diesbezüglich noch längst nicht alle in die Tat umgesetzt. Inzwischen sind die Asylbewerber vom „Augustinerhof“ in anderen staatlichen Unterkünften untergebracht worden. Große Sorge bereitet dem Ausländerbeirat die Fortsetzung der sozialen, rechtlichen und gesundheitlichen Betreuung der Asylbewerber in den staatlichen Unterkünften.

Den Rest kennt jeder. Der sogenannte „Asylkompromiß“ kam. Die Ergänzung des Asylparagraphen des Grundgesetzes Art. 16 schränkt künftig sehr stark den Kreis der Asylbewerber ein. Viele Kritiker halten das Verfahren für nicht vereinbar mit der Rechtsgarantie des Grundgesetzes. Das Ergebnis macht sich schon jetzt bemerkbar. Viele politisch Verfolgte werden aufgrund dieses „Asylkompromisses“ bei uns kaum die Möglichkeit haben, einen Schutz vor Verfolgung zu finden,

Der Arbeitsausschuß Asyl wandte sich mit einer Briefaktion an über 100 Pfarreien beider Konfessionen in Nürnberg mit der Bitte um Übernahme von Patenschaften für Asylbewerberheime. Bis jetzt hat der Ausländerbeirat leider nur 4 Antworten bekommen.

Für die beratenden Mitglieder des Arbeitsausschusses Flüchtlinge soll ein Lob für ihr Engagement und Fachwis-

sen ausgesprochen werden. Sie haben dazu beigetragen, einige Aktionen des Ausländerbeirates durchführbar zu machen.

Jugend und Schule

Der Ausländerbeirat bat die pädagogischen Ämter der Stadt Nürnberg darum, ihm jedes Jahr einen Schulbericht zur Situation der ausländischen Kinder zu erstellen.

Bereits 1991 beschäftigte sich der Arbeitsausschuß mit den Ausgangsbedingungen der Schülerhilfen:

- Schülerhilfen dürfen reformpolitische Überlegungen und Entscheidungen bezüglich der Schule nicht verhindern oder ersetzen, z. B. Gesamt- oder Ganztageschulen, sondern sollen sie unterstützen;
- Schülerhilfen dürfen ausfallende und ausgefallene Förderkurse nicht ersetzen, hier ist die staatliche Verantwortung einzuklagen;
- Schülerhilfen sind kein Ersatz für fehlende Hortplätze, sondern bestenfalls eine Alternative für Kinder, die keinen Hortplatz benötigen.

Der Bedarf an Kindergarten- und Hortplätzen ist in Nürnberg ein großes Problem und bei weitem nicht gedeckt. Bei der Aufnahme der Kinder erhalten die ausländischen Kinder im Verhältnis zu den deutschen weniger Plätze. Diese Tatsache wollte der Ausländerbeirat nicht hinnehmen.

Die Gründe dafür sollten – so steht es in einem Beschluß – jedoch nicht bei den Eltern, sondern bei den Einrichtungen gesucht werden. Die ausländischen Eltern haben großes Interesse daran, ihre Kinder in die Kindergärten zu schicken. Einerseits arbeiten oft beide Elternteile, andererseits sehen die Eltern die Notwendigkeit ein, die Kinder in den Kindergarten zu schicken, damit sie sehr früh Deutsch lernen. Aber die Eltern scheitern an den langen Wartelisten. Ausländische Eltern haben weniger Möglichkeiten, sich gegen die Nicht-Aufnahme zu wehren.

Der Arbeitsausschuß Jugend und Schule veranstaltete mehrere Treffen mit Kindergartenleitungen der städtischen Kindergärten und der freien Träger sowie mit betroffenen Eltern, um Lösungen für dieses Problem zu suchen.

Ein Entwurf für eine neue Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Nürnberg liegt inzwischen vor. Die alte Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Nürnberg

stammt aus dem Jahr 1972, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.05.1983.

Diese Satzung mußte aus zahlreichen Gründen neu überarbeitet werden. Insbesondere gab es immer wieder Mißverständnisse, hinsichtlich der Anmeldung der Kinder in den Tagesstätten; viele Eltern glaubten, je eher sie ihr Kind in den Tagesstätten anmelden würden, desto größer würde die Chance, daß sie einen Platz erhielten. Die Leiterinnen vor Ort müssen noch unter einem sehr starken Druck seitens der Eltern leiden, da Anmeldungen jederzeit vorgenommen werden können, und über die Aufnahme sowohl anhand der vorhandenen Vormerklisten als auch nach sozialen Kriterien entschieden wurde.

Der vorliegende Entwurf wurde mit den freien Trägern, dem Ausländerbeirat, den örtlichen Elternbeiräten und dem Gesamtelternbeirat abgestimmt; allerdings konnten nicht alle Vorschläge berücksichtigt werden, da sie den Rahmen einer Satzung gesprengt hätten. Mit der Neufassung der Satzung soll insbesondere das Aufnahme- und Anmeldeverfahren neu geregelt werden, um generell für alle Kindertagesstätten einheitlich zu gelten. Die Verbesserung dient auch den Kindern nichtdeutscher Muttersprache, denn Kinder mit Sprachschwierigkeiten würden demnach eine Aufnahmepriorität haben.

Im Juni 1992 stellte der Ausländerbeirat in seiner Stellungnahme zu den Schulberichten folgende allgemeine Forderungen:

1. Die Beratung der Eltern und Schüler, z. B. über Schullaufbahn, soll intensiviert werden. Ein kommunaler Beratungsdienst, der mit den verschiedenen Institutionen zusammenarbeitet, wäre einzurichten.
2. Die interkulturelle Lehrerfortbildung soll intensiviert werden.
3. Es sollen Statistiken über die Laufbahnen der ausländischen Schülerinnen und Schüler geführt werden, um Erfolge und Mißerfolge zu messen.
4. Für die Schülerhilfen und für die Hausaufgabenbetreuung sollen Gesamtkonzepte erstellt werden. Die Haushaltsstelle schulischer Sachbedarf soll für Hausaufgabenbetreuung erhöht werden.
5. Für die „Planerstelle für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Muttersprache“ ist eine eigene Haushaltsstelle für Öffentlichkeitsarbeit einzurichten.
6. In allen Schularten sollen Schülercafes als Kommuni-

kationszentren eingerichtet werden, bzw. die bestehenden erhalten bleiben.

Daraufhin folgten mehrere Forderungen in Bezug auf Kinderhorte, Grund-, Haupt- und Sonderschulen, Realschulen und Gymnasien und letztlich in Bezug auf die berufliche Ausbildung.

Ein Jahr später im Juni 1993, bei seiner Stellungnahme zum Bericht ausländischer Schülerinnen und Schüler in Nürnberg im Schuljahr 92/93, richtete der Ausländerbeirat folgende Forderungen an das Staatliche Schulamt:

1. Multinationale Übergangsklassen (und keine KM-Klassen) sollten sprengelungebunden in Ausnahmefällen in Schulen mit geringem Anteil ausländischer Schüler eingerichtet werden.

2. Das Problem des überhöhten Anteils italienischer Kinder an den Sonderschulen für Lernbehinderte sollte genau analysiert und Lösungswege sollten erarbeitet werden.

Folgende Anträge wurden an die Stadt Nürnberg gerichtet:

1. Der muttersprachliche Ergänzungsunterricht soll auch für kleinere Migrantengruppen erteilt werden.
2. Weiterführung des „Nürnberger Modells“ an weiterführenden Schulen mit Türkisch als Abiturfach.
3. Erhalt der Bertolt-Brecht-Gesamtschule.
4. Ausweitung des BZ-Lehrgangs zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses.
5. Erhöhung der Anrechnungsstunden von 8 auf 12 für den Beratungslehrer an der Berufsschule 3. Dies wurde inzwischen erfüllt.
6. Schaffung einer halben sozialpädagogischen Stelle für türkische Mädchen an der Berufsschule 5.
7. Maßnahmen schulergänzender, pädagogischer und außerschulischer Betreuung, insbesondere für die Berufs- und Hauptschulen durch:
 - Ausbau der Beratungsdienste
 - Ausbau des Modellversuchs „Hort an der Schule“
 - Ausbau von Schülertreffs-/cafes
 - Etat für Hausaufgabenhilfen für ausländische Kinder

Daraufhin folgten allgemeine Forderungen für einen besseren Unterricht der ausländischen Kinder bezüglich ausländischer Lehrkräfte, Auswahl des Förderunterrichtes, Herabsetzung der Klassenstärken für multikulturelle Übergangsklassen, KM-Klassen und multikulturelle Modellklassen und vieles andere.

Große Bestürzung verursachte 1991 der Stellenstop des Oberbürgermeisters im Arbeitsausschuß Jugend und Schule im Ausländerbeirat. Die lang ersehnte Planerstelle für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Muttersprache und eine halbe Psychologenstelle für türkische Schülerinnen und Schüler wurden auf Eis gelegt. Der Ausländerbeirat forderte die Besetzung der bereits 1990 genehmigten Stellen.

Der Ausländerbeirat konnte einen Erfolg verzeichnen: Nach zähem Ringen trat im Herbst 1992 Frau Claudia Kupfer-Schreiner – bisher Lehrerin an den deutsch-spanischen Klassen an der Ossietzkysschule – ihre neue Stelle im Schulreferat an. Sie ist die neue Planerin für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Muttersprache. Der Ausländerbeirat konnte erreichen, daß diese Stelle endlich besetzt und von einer drohenden Sperre wieder ausgenommen wurde.

Keinen Erfolg hatte der Ausländerbeirat als er Herr Oberbürgermeister Dr. Schönlein bat, im Bayerischen Städtetag und bei der Bayerischen Staatsregierung die Initiative zu ergreifen, um das Bayerische Landeserziehungsgeld auch Ausländern aus Nicht-EG-Staaten zu gewähren. Die Bayerische Staatsregierung lehnte dies ab.

Hervorzuheben ist die intensive Arbeit des Arbeitsausschusses Jugend und Schule mit den beratenden Mitgliedern dieses Ausschusses: Lehrern, Sozialpädagogen und anderen Interessenten sowie die Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Institut der Stadt Nürnberg, dem Arbeitskreis Schulische Erziehung, dem Sozialdienst für Türken und der Arbeiterwohlfahrt, mit denen der Ausländerbeirat mehrere Veranstaltungen durchführte, wie z. B. die Veranstaltung „Schulmodelle ... und dann?“.

Weitere Veranstaltungen mit dem Pädagogischen Institut waren „Rechtsextremismus und Jugend“ und die Veranstaltung „Türkisch an Gymnasien – ein Abiturfach“.

Zum Teil erledigt wurde die Forderung des Ausländerbeirates nach Bereitstellung von Mitteln für pädagogisches Personal des Jugendclubs im Dianablock. Die Stadtmission betrieb 1979 im Rahmen ihres Stadtteilprojektes im Dianablock einen Jugendclub, den sie aus verschiedenen Gründen zum 31.03.1992 nicht mehr weiter-

führen konnte. Im Dianablock wohnen über 300 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, die entsprechend der Bewohnerstruktur zu ca. 90 % aus ausländischen Familien kommen (1/2 türkische, 1/2 italienische und andere Jugendliche). Notwendig waren Mittel für 2 pädagogische Fachkräfte.

Der Stadtrat genehmigte Mittel in Höhe von 30.000 DM.

Wohnen und Soziales

Wie man allgemein weiß, sind die Räumlichkeiten bei der Ausländerbehörde beim Einwohnermelde- und Paßamt nicht gerade publikumsfreundlich. Aus diesem Grund hat sich der Ausländerbeirat dafür eingesetzt, daß die Räumlichkeiten beim Einwohnermelde- und Paßamt erweitert werden, und zwar im geplanten Verwaltungsgebäude in der Hirschelgasse, damit die gleichen Bedingungen wie für die deutschen Besucher geschaffen werden. Im einzelnen hat der Ausländerbeirat die Erweiterung der Wartezone, die Abwicklung des Parteiverkehrs auf eine Etage, zusätzliche Informationsschalter, eine neues Aufrufsystem und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter verlangt. Diese Erweiterungen und Verbesserungen werden zur Zeit vorbereitet.

Eines steht fest, viele Nichtdeutsche Bürger werden ihren Lebensabend in Deutschland verbringen. Bisher gibt es noch zuwenig Ansätze einer multikulturellen Seniorenarbeit. Die Sozialplaner sollten sich jedoch rechtzeitig mit dieser Thematik befassen. Deswegen wurde das Sozialreferat der Stadt Nürnberg vom Ausländerbeirat gebeten, eine Fachtagung „Ausländische Senioren“ zu organisieren und entsprechende Maßnahmen für die zukünftige Arbeit zu planen.

Anläßlich des europäischen Jahres der älteren Menschen und der Solidaritätsgemeinschaft der Generationen findet unter der Federführung der Hans-Weinberger-Akademie e. V. am 04. November 1993, die Fachtagung „Als Ausländer/Ausländerin alt werden in Deutschland – Erfahrungen und Erwartungen als Grundlage für ein regionales Konzept im Großraum Nürnberg, Fürth, Erlangen“ statt. Mitveranstalter sind u.a. die Sozialreferate der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen und Ausländerbeiräte.

Der Ausländerbeirat begutachtete Ende 1992 das „Konzept zur gesundheitlichen Situation ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen“ und stimmte den Maßnahmenvorschlägen zu.

Im einzelnen forderte der Ausländerbeirat eine zeitnahe Verwirklichung der Maßnahmen im stationären Bereich: Sozialpädagogenstellen, muttersprachliches Fachpersonal, Gewinnung von ausländischen Auszubildenden für den Pflegeberuf, Veröffentlichung von Aufklärungsschriften und Einverständniserklärungen in mehreren Sprachen und zuletzt die Wahl eines ausländischen Patientenvertreters.

Im präventiven Bereich:

1. Schaffung eines Verbundprojektes zur Entwicklung, Erprobung und Realisierung eines präventiven Weiterbildungs- und Gesundheitsförderungskonzeptes für die ausländische Bevölkerung.
2. Einrichtung einer Haushaltstelle für Übersetzer und Honorartätigkeiten in Höhe von 20.000 DM.
3. Weiterausbau der sozialpsychiatrischen Dienste, insbesondere für noch nicht berücksichtigte Nationalitäten.
4. Die Gesundheitsvorsorge in den Sammelunterkünften für Flüchtlinge soll verstärkt gewährleistet werden.

Im Februar 1993 beschloß der Ausländerbeirat einstimmig, Herrn Oberbürgermeister zu bitten, die Wahl eines weiteren Patientenvertreters im städtischen Klinikum umgehend zu veranlassen. Dieser Patientenvertreter

sollte zwar ausländischer Herkunft, jedoch – so wie andere Vertreter auch – für alle Patienten zuständig sein.

Der Satzungsentwurf zur Änderung der Patientenvertreter – Entschädigungssatzung – wurde inzwischen vom Gesundheitsausschuß begutachtet. Im Artikel 2 der Satzung heißt es z.B., „Die Patientenvertreter bestellt der Stadtrat für jeweils 3 Jahre. Ein Patientenvertreter soll ausländischer Mitbürger sein; seine Bestellung erfolgt im Einvernehmen mit dem Ausländerbeirat.“ Der Ausländerbeirat hat inzwischen einen Kandidaten vorgeschlagen.

Im April 1993 bat der Ausländerbeirat in einem einstimmigen Beschluß die Verwaltung, in der nächsten Sitzung der Kommission für Ausländerfragen eine Stellungnahme zu sämtlichen auslaufenden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Ausländerbereich vorzulegen. Der Ausländerbeirat wünscht insbesondere eine Fortsetzung der folgenden Projekte:

- Sozialberatung für ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen in Gostenhof Ost (evangelische Familienbildungsstätte)
- Kontakt- und Informationsstelle für Frauen aus Asien, Afrika und Lateinamerika (KOFIZA) bei der Katholischen Mädchensozialarbeit



Ausländerbeirat 1993

Foto: Garos

- Jugendarbeit im Dianablock (Jugendclub Diana)
- Schülerhilfen der Arbeiterwohlfahrt

Religions- angelegenheiten

Dieser Arbeitsausschuß beschäftigte sich in dieser letzten Amtsperiode vor allem mit dem islamischen Religionsunterricht an den Schulen, die Ausbildung der Religionslehrer und mit der Reform des islamischen Religionsunterrichtes in Bayern. Er befasste sich mit dem Problem der Diskriminierung der Moslems in der Bundesrepublik und wie eine Gleichbehandlung der Konfession erreicht werden könne. Weiterhin beschäftigte sich der Ausschuß z. B. mit dem Schlachten von Tieren nach dem islamischen Ritus. Die Mitglieder erwarteten, daß die in Berlin genehmigte Methode des Betäubens der Tiere mit Elektroschocks auch in Nürnberg erlaubt werde. Diese an die Stadt Nürnberg gestellte Forderung wurde zum Teil – aber nicht befriedigend – erfüllt.

Zur Vertiefung der Problematik der Nichtdiskriminierung referierte der Rechtsreferent der Stadt Nürnberg Dr. Frommer im Arbeitsausschuß über das Thema: „Die nichtchristlichen Religionen in der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland“. Das Referat wurde von den zahlreichen Anwesenden mit großer Aufmerksamkeit verfolgt.

Professor Dr. Abdul Jevad Falatori, Leiter der islamischen Wissenschaftsakademie in Köln, und Professor Dr. Lähnemann waren 1992 als Experten Gäste des Ausländerbeirates in einer Veranstaltung zu Fragen des islamischen Unterrichtes und der theologischen Ausbildung der islamischen Religionslehrer.

Frauen

Die Frauen sind leider im Ausländerbeirat unterrepräsentiert. Von 33 Mitgliedern gibt es nur 4 Frauen. Aus diesem Grund ist die Arbeit im Arbeitsausschuß Frauen sehr schwierig gewesen. Trotzdem beschäftigte sich der Ausschuß mit der besonderen Benachteiligung ausländischer Frauen. Die ausländische Frau wird in unserer Gesellschaft oft dreifach diskriminiert: Als Frau, als Arbeitnehmerin und als Ausländerin. Als Ausländerin hat sie oft noch keinen selbständigen Aufenthaltsstatus. Eine Pressekonferenz für eigenständiges Aufenthaltsrecht fand 1992 statt.

Meist muß sie in einem Ghetto ihren Alltag fristen und in der Isolierung leben. Obwohl der Ausländerbeirat sich zusammen mit den Initiativen, fortschrittlichen Gruppen und Parteien, gegen die Diskriminierung der ausländischen Frauen, für die Lösung der Probleme binationaler Ehen und Partnerschaften und für die beruflichen Perspektiven eingesetzt hat, kann man behaupten, daß diese Problematik im Ausländerbeirat noch nicht genug Aufmerksamkeit erregt.

Der Stadtrat wurde vom Ausländerbeirat aufgefordert, das Anliegen der Arbeiterwohlfahrt zur Einrichtung einer Wohngemeinschaft für türkische Mädchen zu unterstützen und die notwendigen einmaligen finanziellen Mittel für die Erstausrüstung der pädagogischen Mitarbeiterinnen in den ersten Monaten bereitzustellen. Diese Wohngemeinschaft wurde inzwischen eingerichtet.

Allgemeine Politik des Ausländerbeirates

Wie bereits erwähnt, beschäftigte sich der Ausländerbeirat mit allgemeinen Forderungen, die nicht spezifisch in Arbeitsgruppen behandelt wurden, und die den kommunalen Rahmen sprengten. So verstößt die Nichtgewährung des passiven Wahlrechtes für die Personalratswahlen für Bürger außerhalb der europäischen Gemeinschaft nach Ansicht des Ausländerbeirates gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes. Daher wurde der Stadtrat gebeten, Herrn Oberbürgermeister Dr. Schönlein zu bitten, daß er gegenüber der Bayerischen Staatsregierung und im Bayerischen Städtetag die Initiative ergreift, um das passive Wahlrecht für den Personalrat in Bayern auch den Ausländern aus Nicht-EG-Staaten zu gewähren. Dies wurde von der Bayerischen Staatsregierung jedoch abgelehnt.

Die Zusammenarbeit des Ausländerbeirates mit anderen Gruppierungen war Gegenstand einer heftigen Debatte im Februar 1993. Gegenstand der Debatte war, ob bestimmte Tendenzen von Gruppierungen kompatibel mit der Arbeit des Ausländerbeirates seien. Dabei wurde beschlossen, daß der Ausländerbeirat grundsätzlich mit allen Vereinen, Initiativen, Einrichtungen, gesellschaftlichen und politischen Organisationen zusammenarbeiten solle, die die gleichen Ziele wie der Ausländerbeirat verfolgen. Einen Unvereinbarkeitsbeschluß mit irgendeiner Gruppierung lehnte der Ausländerbeirat grundsätzlich ab. Allerdings wird der Ausländerbeirat bei dieser Zusammenarbeit stets darauf achten, daß die Ziele mit demokratischen Mitteln verfolgt und Schaden vom Ansehen des Beirates ferngehalten werden.

Angesichts des stets zunehmenden Rassismus' und der Gewalttätigkeit gegen Ausländer fällt der Ausländerbeirat am 02.02.1993 folgenden Beschluß:

„Der Ausländerbeirat wird sich bemühen – in enger Zusammenarbeit mit dem DGB -, sämtliche interessierte Personen aus den ausländischen Vereinen, den multi-kulturellen Initiativen, den Parteien und verschiedenen Organisationen an einen „Bunten Tisch“ zusammenzubringen, um die antirassistische Arbeit in Nürnberg zukünftig abzusprechen und zu koordinieren“.

Der Ausländerbeirat beteiligte sich an Sitzungen des „Runden Tisches“ über Ausländerfragen in Nürnberg. Der „Runde Tisch“ setzt sich aus Vertretern der Stadtverwaltung, Industrie und Handelskammer, Handwerkskammer, dem DGB, der Israelitischen Kultusgemeinde, Ausländerbeirat, dem evangelischen und katholischen Dekanat, u.a. zusammen.

Die Bildung einer landesweiten Vertretung der Ausländer ist sehr alt. Es gab bereits Ansätze in den 70er Jahren. Nach vielen Jahren Diskussionen und Versuchen wurde sie Wirklichkeit.

Am 24. April 1993 haben die Vertreter der Ausländerbeiräte Bayerns im Rathausaal der Landeshauptstadt München unter der Sitzungsleitung des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausländerbeirates der Stadt Nürnberg Herrn Papassavas, Herrn Turan (Mitglied des Ausländerbeirates der Stadt Nürnberg) und Herrn Ortega (stellvertretender Vorsitzender des Ausländerbeirates der Stadt Erlangen), die Landesvertretung der Ausländerbeiräte Bayerns gegründet und einstimmig eine Satzungsvorlage erarbeitet.

Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Bayerns (AGABY) ist von der Bayerischen Staatsregierung noch nicht anerkannt worden. Man wird in der nächsten Zeit um diese Anerkennung kämpfen müssen, weil dies die einzige Möglichkeit ist, die fremdenfeindliche bayerische Ausländerpolitik entscheidend und positiv zu beeinflussen.

Wichtig ist es hier die Bilanz der politischen Arbeit des Ausländerbeirates zu ziehen und auch Perspektiven für die Zukunft aufzuzeigen. Man kann sagen, daß die Vorstellung, daß mit der Änderung der Wahlordnung und der Satzung alles schon in die richtige Richtung gehen würde, sich nicht ganz erfüllt hat. Man ging davon aus, daß die politischen Parteien und die Wählergemeinschaften sich gegenseitig positiv beeinflussen würden. Das ist nicht der Fall gewesen.

Man nahm an, daß bestimmte Arbeitskreise Interessen und Forderungen artikulieren und sie dann ins Plenum des Ausländerbeirates bringen würden. Man glaubte,

daß diese Arbeitskreise und Fraktionen des Ausländerbeirates eine politische Färbung seitens der Parteien bekämen und daß echte Debatten und Austausch stattfinden würden, so ähnlich wie im Stadtrat oder in anderen Parlamenten.

Dies hat sich nicht erfüllt. Die Fraktionen innerhalb des Ausländerbeirates Nürnberg haben kaum gelernt, Fraktionsarbeit zu leisten. Manche Fraktion verfolgte manchmal partikuläre Interessen.

Die Mitglieder des Ausländerbeirates üben eine ehrenamtliche Tätigkeit aus. Sie sind berufstätig und es gibt kein einziges Mitglied, das hauptamtlich im Ausländerbeirat arbeitet.

All dies führt zu einem mangelnden Engagement von vielen Mitgliedern, und die Hauptarbeit ruht auf wenigen Schultern.

Trotzdem ist die Arbeit des Ausländerbeirates in diesen 20 Jahren als sehr positiv zu bewerten.

In unzähligen Treffen mit Stadträten und mit den Fraktionen im Stadtrat hat man vieles erreicht.

Die Einstellung der Stadt Nürnberg gegenüber dem Ausländerbeirat kann man als positiv einschätzen, vor allem wenn die Forderungen des Beirates kein Geld kosten. Der Ausländerbeirat macht sich zur Zeit Gedanken um seine Zukunft. Er hat Verständnis für die sehr angespannte Finanzlage der Stadt Nürnberg, aber er beobachtet mit großer Sorge die Kürzungen, die ihn auch in nächster Zukunft treffen werden. Die Verwirklichung des Ausländerprogrammes ist akut gefährdet.

Es gibt eine große Notwendigkeit in der nächsten Zukunft zu überlegen, welche Funktionen der Ausländerbeirat ab 1996 haben wird. Aufgrund der Einführung des Kommunalwahlrechtes für die Bürger der Europäischen Gemeinschaft, besteht die Gefahr, daß der Ausländerbeirat sich 1996 in einen „Restbeirat“ der Nicht-EG-Bürger verwandelt. Die Einführung des Kommunalwahlrechtes für die Mitglieder der Länder der Europäischen Gemeinschaft und sogar die Erleichterung der Einbürgerung für die nichtdeutsche Bevölkerung werden – wie von manchen unrealistisch erhofft – nicht dazu führen, die spezifischen Probleme von Minderheiten zu lösen. Der Ausländerbeirat sollte dann nicht zu einem „Restbeirat“, sondern zu einer Vertretung von Minderheiteninteressen werden. In Schweden gibt es solche Institutionen.

